Krakauer Zeitung.

Nro. 261. Samstag, den 14. November. 1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre königliche Hoheit Victorie Auguste Antoinette Herzogin von Nemours, geborne Prinzessin von Sachsen-Coburg-Gotha, die Hoftrauer vom 13. November angefangen durch zwölf Tage und zwar unter Einem mit der für weiland Ihre königliche Hoheit die Infantin Maria Amalia von Spanien bestehenden Hoftrauer getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Bankier in Mailand, Sebastian Mondolfo, als Ritter des kaiserlich Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. dem Regiments-Profoßen, Wenzel Rothar, des Feld-Artillerie-Regiments Freiherr v. Augustin Nr. 3, in Anerkennung seiner 61jährigen braven Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. dem Gemeinen, Mathias Koße, des Husaren-Regiments Graf Schlik Nr. 4, in Anerkennung seiner unter Lebensgefahr bethätigten erfolgreichen Hilfeleistung zur Rettung ärarischen Gutes bei einer Feuersbrunst das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Der Oberstlieutenant Ludwig Schrott, des Deutsch-Banater Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 12, zum Obersten im Regimente und zum wirklichen Vorstande der 21sten Abtheilung beim Armee-Oberkommando und

der Auditor erster Klasse, Eduard Schöfer, zum Stabs-Auditor, mit der Bestimmung zur 23sten Abtheilung beim Armee-Obercommando.

Uebersetzungen:

Der Major Johann Monte Edler v. Montenau, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Nr. 3, q. t. zum Infanterie-Regimente Dom Miguel Nr. 39;

der Major Heinrich Chevalier Isaacson aus dem zeitlichen Pensionsstande, zum Kürassier-Regimente König Maximilian von Baiern Nr. 2, eingetheilt.

Verleihung:

Dem pensionirten Hauptmann erster Klasse, Moriz Neumann, der Majors-Character ad honores.

Pensionirungen:

Der Platzcommandant in Triest, Oberst Leopold Edler v. Lindemann, mit Generalmajors-Character ad honores;

der Major Karl Slach v. Hrzywitz, des Infanterie-Regiments Graf Mazzuchelli Nr. 10, und

der Major Johann Hehn v. Rosenheim des Kürassier-Regiments König Maximilian von Baiern Nr. 2.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den provisorischen Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. Unter-Realschule in Roveredo, Peter Andreis, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. November.

Der „Nord“ vom 11. November bringt eine neue Dresdener Correspondenz, worin die Lage auseinandergesetzt wird, in der sich die pariser Conferenz für den Fall befinden würde, daß die Mächte, die in der Unionsfrage die Minorität bilden werden, den Majoritätsbeschluß der Conferenz nicht als gültig und bindend anerkennen sollten. „In diesem Fall,“ sagt die erwähnte Correspondenz, „würde der Conferenz nur die Alternative übrig bleiben, entweder die Ausführung ihrer Beschlüsse zu erzwingen, was einen europäischen Krieg, den doch Alle zu vermeiden wünschen, zur Folge haben könnte, oder die Berathungen abzubrechen und den Vertrag vom 30. April als zerrissen zu betrachten, indem zwei der Mächte, die ihn gezeichnet haben, sich weigern, einen Paragraphen desselben zur Ausführung zu bringen. Rußland hatte keinen andern Zweck bei dem Friedensschlusse, als den Fürstenthümern, nach Maßgabe ihrer wahren Bedürfnisse und ihrer gerechten Wünsche, die möglichst große Summe practischer Vortheile zuzusichern. Vor Allem aber mußte Rußland auf der strikten Ausführung des Traktats, insofern er diese Länder betrifft, bestehen. Rußland hat der Wiederherstellung des Friedens Opfer genug gebracht, um heute das Recht beanspruchen zu dürfen, zu verlangen, daß auch die Verbindlichkeiten, welche anderen Mächten auferlegt sind, gewissenhaft erfüllt werden. Von dem Augenblick an, wo einige dieser Mächte sich diesen Verbindlichkeiten und den dieselben bestätigenden Conferenzbeschlüssen entziehen wollen, entsteht für Rußland daraus unstreitig das stricte Recht, sich seinerseits auch nicht mehr für gebunden zu erachten, weder durch die Conzessionen, die es bereits gemacht hat, noch durch die Verpflichtungen, die es hätte eingehen können.“

Den Mittheilungen eines Pariser Correspondenten der Ind. belge zufolge hätte das neueste Project einer administrativen Union der Fürstenthümer unter der Regierung eines auf Lebenszeit gewählten Hospodaren einige Aussicht auf Begünstigung von Seiten mehrerer Cabinette.

Der englische und der österreichiche Commissär in den Fürstenthümern, Sir H. Bulwer und Herr von Liebmann, sollen neue Berichte an ihre Gesandten in Constantinopel gerichtet haben, in welchen sie sich in sehr scharfer Weise über die im Schooße der Divans ad hoc vorkommenden Unzukömmlichkeiten auslassen sollen. Man spiele in Bucharest und Jassy „constituirende Versammlung“ und beschränke sich in den Berathungen nicht auf die Fürstenthümer allein, sondern lasse den Blick auch über die Gränzen derselben schweifen.

Die Preuß. Corr. widerlegt inländische und fremde Zeitungsberichte, die Donaufürstenthümer betreffend; die Regierung habe ihre Auffassung und Haltung nicht verändert und halte noch jetzt die Kundgebungen und den Standpunkt des Circulars vom 28. Mai l. J. fest.

Der vor einiger Zeit nach Holstein geschickte englische Agent ist der englische General-Consul in Leipzig, John Ward, der schon zu anderen diplomatischen Sendungen verwandt wurde und in London eines großen Vertrauens genießt. Aus dem Umstande, daß der Bericht des englischen Agenten, wie es scheint, dem Wortlaute nach dem dänischen Cabinet bekannt geworden, darf wohl mit Recht auf in Kopenhagen erfolgte Vorstellungen des englischen Ministeriums geschlossen werden. Aus diesem Grunde ist auch die Nachricht von diplomatischen Noten, welche England, Frankreich und Rußland im Gegensatze zu der Vorlage der deutschen Regierungen am Bunde erlassen wollten, zu bezweifeln.

Aus Wien sowohl wie aus Berlin erhält die „H. Bh.“ die Versicherung, daß den Cabinetten der beiden deutschen Großmächte bis jetzt keine Noten der übrigen Großmächte zugegangen sind, welche gegen die Verhandlung der deutsch-dänischen Frage am Bundestage Einwendungen erheben. Der Wiener Corresp. dieses Blattes meldet aber zugleich, daß die Gesandten der erwähnten drei Großmächte nicht versäumt haben, dem Bundestage ihre guten Dienste zur Vermittlung mit dem Kopenhagener Hofe anzubieten, daß dieses Anerbieten jedoch bereits von Seiten des Bundes-Präsidiums eine höflich ablehnende Antwort erfahren habe.

Die Frage wegen An- oder Nichtannahme der Helena-Medaille hat auch in den Niederlanden zu vielfachem Meinungsaustausch Veranlassung gegeben. Wie man vernimmt, haben viele Berechtigte, welche an der Schlacht bei Waterloo theilgenommen, beschlossen, sich an den König unter Angabe der Gründe, weshalb sie die Medaille nicht annehmen wollen, zu wenden und Allerhöchstdenselben zu bitten, den wenigen noch übrig gebliebenen Streitern aus diesem auch für die Niederlande so denkwürdigen Kampf ein bleibendes Gedenkzeichen zu verleihen, wie denen verliehen ist, welche an der Vertheidigung von Antwerpen ꝛc. theilgenommen haben.

Der Berner Große Rath hat das Naturalisations-Gesuch des Hrn. v. Rappard, gewesenen Parlaments-Mitgliedes in Frankfurt, bekannt durch seine industriellen Unternehmungen, obschon dasselbe von der Regierung empfohlen war, verworfen.

Eine Depesche aus Washington meldet: „Die Antwort der englischen Regierung auf den die centralamerikanische Frage betreffenden Vorschlag des Herrn Caß ist eingetroffen; doch weiß man noch nicht, was sie enthält. Die Unterhandlungen mit Honduras bilden kein Hinderniß mehr und die englische Regierung wird keinen Schritt hinsichtlich der Straße über Nicaragua thun, es sei denn in Gemeinschaft mit der Regierung der Vereinigten Staaten. Keiner der in Bezug auf diese Frage angeblich mit Nicaragua abgeschlossenen Verträge wird von England unterstützt. Unsere Regierung ist von dem allen vollständig unterrichtet.“

Die Pforte beasichtigt ihren Gesandtschaften bei den Großmächten in Europa Militär-Attaché's beizugeben.

Bekanntlich hatten mehrere Regierungen des Zollvereins bei ihrer zustimmenden Erklärung zur Beschickung der Berliner Conferenz wegen Regelung des Papiergeldes den Wunsch ausgesprochen, daß auch Oesterreich zu den Berathungen eingeladen würde. Preußischerseits ist man jedoch darauf nicht eingegangen. Baiern hat nun aus Besorgniß vor etwaigen Maßregeln Oesterreichs definitiv die Theilname an der Berathung abgelehnt. Von Sachsen sind specielle Vorschläge für die Beschlüsse der Conferenz eingegangen, deren Annahme mit den Grundsätzen des preußischen Finanzsystems schwer zu vereinigen sein sollen.

Die preußische Regentschaft wird, so behaupten wenigstens norddeutsche Blätter, auf weitere drei Monate verlängert werden. Einige Correspondenzen sagen, daß jetzt die Verlängerung „auf unbestimmte Zeit“ ausgesprochen werden würde; nach der einen Version würde dies ohne Mitwirkung des constitutionellen Köpers geschehen, nach einer andern Lesart würde der Landtag gerade zu diesem Zweck früher, als ursprünglich beabsichtigt wurde, einberufen werden. Der König soll sich, den Berliner Nachrichten gemäß, sehr wohl befinden, indessen werden diese Berichte durch die Meldung, daß die Uebersiedelung des Hofes wiederum habe verschoben werden müssen, verdächtig.

♯ **Wien,** 12. Nov. Die von der Gemeindevertretung angeordnete Volkszählung ist auf Grund der schon einige Wochen vorher in allen Häusern durch Circulare den Hauseigenthümern und Wohnparteien kundgemachten Regulativen dieser Tage in sämmtlichen Stadt- und Vorstadtbezirken vorgenommen worden. Der Nutzen und die Nothwendigkeit der Maßregel ist nach allen Seiten hin so einleuchtend, daß man nicht nöthig hat, das Motiv derselben lediglich in der angeblichen Absicht der Einführung einer Kopfsteuer zu suchen. Dieser Zweck wäre auch ohne Erhebung jener werthvollen statistischen Daten, welche die Volkszählung ergeben wird, zu erreichen gewesen. Die Communalstatistik bietet bei uns, aus nahe liegenden Gründen, noch viele Lücken, und gerade in der letzteren Zeit darf man unserer Gemeinderepräsentanz die Anerkennung nicht versagen, daß sie von einem durchgreifenden Verständniß der vorhandenen Mängel geleitet und redlich bemüht ist, Abhilfe zu schaffen und nach ihren Kräften das Material für umfassende Arbeiten auf diesem Gebiete zu sammeln.

Die Wahl des Rector magnificus an unserer Hochschule steht in diesem Jahre der philosophischen Facultät zu. Dem Vernehmen nach beabsichtigt das Professorencollegium, die Professoren Littrow und Miklosch, das Doctorencollegium die Professoren Kaiser und Petzvall als Candidaten aufzustellen.

Am 19. d. findet die feierliche Eröffnung der Theißbahn auf die Strecke Szolnok-Debreczin Statt. Der Vicepräsident des Verwaltungsrathes der Bahn, Hr. Moriz v. Haber, hatte heut deshalb eine Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser. Wie verlautet, ist gegründete Aussicht vorhanden, daß die weiteren Bahnstrecken von Püspök-Ladány nach Großwardein im April, von Szolnok bis Arad im October nächsten Jahres dem allgemeinen Verkehr übergeben werden können.

In Börsekreisen vernimmt man, daß der Verwaltungsrath der Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Erwägung der Zeitlage und der gehäuften Geschäfte des Directoriums seinen drei Directoren ein aus drei Verwaltungsräthen bestehendes Comité an die Seite gestellt habe.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. November. Se. k. k. apost. Maj. hat geruht Se. k. k. Hoheit den Herrn Erzherzog Albrecht mit Allerhöchstderselben Vertretung bei der am 19. d. M. stattfindenden Eröffnung der Theiß-Eisenbahn zu betrauen.

Se. königl. Hoheit der Graf von Flandern, welcher auf der Durchreise aus Italien hier weilt, wurde

Feuilleton.

Franz Bacherl,

ein anatomischer Fall.

Das Talent, wider Willen interessant zu sein, ist kaum irgend einem anderen Sterblichen je in so hohem Grade zu Theil geworden, als unserem allverehrten deutschen Barden Franz Bacherl. Davon liefert sein neuestes Druckwerk den erfreulichsten Beweis. Nicht zufrieden mit den Verrücktheiten, die er auf seiner jüngsten Weltfahrt sich zu Schulden kommen lassen, noch mit der herben Drangsal, welche ihm seine schnöden Gegner allenthalben bereiteten, legt er die Geschichte seiner großen Tour auch noch in einem Buche nieder, der Welt zum ewigen Gedächtniß. Sothanes Opus führt den Titel: „Die letzten Stoßseufzer nach der ersten Wanderung durch Deutschland nebst früheren und neuesten Gedichten von Franz Bacherl.“ Schon die Vorrede athmet jene abstoßende Genialität, in deren gittergleichem Wesen sich drakonische Strenge mit lakonischer Kürze paart. Diese Vorrede erstreckt sich nicht über drittehalb Zeilen und lautet:

„Jede vorhergehende Entschuldigung, also auch jede Vorrede ist für den Leser nur ein überflüssiges Geschwätz. F. B.“

Die erste Abtheilung begleitet der Verfasser mit folgender Vierzeile:

„Die Welt ist schön und immerhin
Ein unerschöpflich goldner Topf;
Und dennoch bleibt der Mensch darin —
Ein armer, miserabler Tropf!“ —

Wenn Herrn Bacherl seine Kunstreise in Bezug auf sich selbst zu dieser ganz richtigen Ansicht geführt hat, so sind die Reisespesen ja hinlänglich wieder hereingebracht.

Hierauf folgt eine eigentliche Einleitung, bei welcher der Verfasser leider auf die anfänglich gepredigte Nothwendigkeit der Kürze bereits wieder vergessen zu haben scheint. Er gesteht uns mit liebenswürdiger Aufrichtigkeit, daß ihn nur Eines beängstige, nämlich der schreckliche Gedanke an seine eigene Geistesschwäche. Allein schon eine Seite weiter widerlegt er diese merkwürdige Selbstverdächtigung, indem er eine Art humoristischen Budgets entwirft, wie er die gesammelten Schätze verwenden wolle. Er sagt nämlich:

„Mit einem Theile bezahle ich vor Allem meine Schulden und den andern Theil überlasse ich meinem guten Weibe, damit dieselbe ihre Kinder gehörig erziehen, sich die zur Oekonomie nöthigen Ochsen und Kälber — deren es nach meiner Ueberzeugung gar viel und die sonderbarsten Gattungen gibt — anschaffen und sohin auch glücklich aus dieser dummen Zeitlichkeit in die bessere Zukunft hinüber schauen kann.“

An diese Einleitung reiht sich eine teleologische Abhandlung, betitelt: „Ursachen zum Entschlusse meiner Wanderung,“ ein Titel, welcher beweist, daß ein ordentlicher Narr auch mit fünf Worten einen kapitalen Unsinn sagen kann. Gleich auf der zweiten Seite werden uns die nöthigen Anhaltspunkte an die Hand gegeben, woraus sich beiläufig entnehmen läßt, daß es mit Ehren-Bacherl soweit hat kommen müssen. Er gesteht uns, daß eine ungeschmalzene Wassersuppe und ein Topf voll ungeschmalzener Erdäpfel den einzigen Lebensgenuß seiner schulmeisterischen Vergangenheit bildeten. Nun ist's endlich heraus. Bacherl leidet an einer Ablagerung der ungeschmalzenen Erdäpfel aufs Gehirn. Kein Wunder, daß er sich plötzlich in die ihm aufgethanen Tafelfreuden mit wahrhaft lucullischer Gründlichkeit stürzt. Wo er vom Essen spricht, gewinnt seine Rede auch immer pindarischen Sprung und Schwung. Man höre z. B. den ekstatischen Ausruf:

„Ach! schaudervoll beißt sich das geschmeidige Gewissen bis in das Herz eines gebratenen Spanferkels hinein.“

Auf dem holperigen Pfade von krankhaften Beiwortverfilzungen, in welchen Freund Bacherl mit kindlichem Unverstande Aristophanes, Rabelais, Fischart, Nestroy, überbieten zu wollen scheint, tritt er mit uns den Weg von der Heimat über München an der „freundlich oberösterreichischen Hauptstadt Linz“ vorbei nach Wien an. Was sagt er von Wien?

„Bacherl! so hieß es — des andern Tages — Bacherl ist in Wien und will literarische Revolution anfangen! — —

„Ja wohl! Bacherl war — von der sechsten Abendstunde des 17. Maitages angefangen — beinahe gegen drei Wochen lang bei einer seiner Landsmänninen — einer hohen adelig-gräflichen Dame daselbst in Quartier — und hielt sich ruhig — wie ein todtes Mäuschen; — während die meisten Zeitungsblätter und Blättleins darob ihre Sturmglocke läuteten; gerade so, als wenn schon die Türken herangerückt wären, und wollten die Stadt mit ihren Einwohnern sammt Haut und Haar zwischen die Zähne nehmen.

„Alles war auf den Beinen — um den außergewöhnlichen Vorboten des schauderhaften Kometen, der am 13. Juni die Erde mit ihrer Sündenlast vertilgen sollte, mit eigenen Augen zu sehen. —

„Krawall über Krawall!“ — hieß es, als ich meine Vorlesung ankündigen ließ. Die Polizei, — mit der ihr massenhaft zu Gebote stehenden Mannschaft — durch das unsinnige Geschrei — oder vielleicht auch durch sonstige Liebäugelei — eingeschüchtert, versagte mir daher anfänglich die Lesung, während später danach die k. k. Statthalterei dieselbe mir genehmigte.“ —

Man sieht, Bacherl hat den Humor des Ungeheuern, er weiß, daß er interessant ist, nur scheint er in der Schätzung der Vorsichtsmaßregeln, zu welchen sich die

von Sr. Maj. dem Kaiser und von den hier weilenden Erzherzogen mit einem Besuche beerht. Er wohnte heute Nachmitags der Hoftafel bei, und wird im Laufe dieser Woche die Reise fortsetzen.

Bei dem vorgestern Abend veranstalteten Festdiner im Hotel Munsch zu Ehren des Hrn. Lesseps, Urheber des Projekts für den Suezcanal, waren bei 80 Gäste, darunter die Herren Minister der Finanzen, des Handels, des Unterrichts und viele andere höhere Staatsbeamte, dann die hervorragendsten Persönlichkeiten unserer Finanz- und Handelswelt rc. erschienen. Lebhafte Toaste wurden gebracht und auch an Reden fehlte es nicht, welche die Bedeutung des Suezcanals hervorhoben, von welchem Unternehmen, wie der Herr Handelsminister sehr witzig bemerkte, Oesterreich nicht den kleinsten Vortheil ziehen würde. Aus der Rede des Herrn Finanzministers soll die feste Zuversicht herausgelugt haben, daß dieser Kanal trotz aller Hindernisse und Hemmungen doch unabänderlich zu Stande gebracht werden solle.

Der Postvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich wird in Kürze kundgemacht werden, da die Ratifikationen bereits vollzogen sind. Derselbe dürfte mit Neujahr in Wirksamkeit treten.

Das in Frankfurt erscheinende katholische Journal „Deutschland" wird eingehen; der Redacteur Dr. Eikerling übernimmt den „Oesterreichischen Volksfreund", der in großem Format als einziges großes Organ des politischen Katholicismus ausgestattet in Wien erscheinen wird.

Die Statuten der Wiener Handels-Akademie sind heute erschienen. Die wesentlichsten Bestimmungen derselben sind: Zur Erhaltung der Schule werden die Ueberschüsse des Gründungsfondes, die einlaufenden Schulgelder und Gebühren, Beiträge der Vereinsglieder und etwaige Schenkungen und Legate bestimmt. Die jährlich einmal einzuberufende Generalversammlung prüft die Rechnungen, nimmt Ersatzwahlen vor, faßt Beschlüsse u. s. w. Der Verwaltungsrath besteht aus neun Mitgliedern, und wird auf drei Jahre gewählt; nach Ablauf jeden Jahres haben drei Mitglieder auszutreten. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes müssen unbescholten sein. Der Verwaltungsrath ernennt den Director, die Lehrer, den Secretär und das gesammte Hilfspersonale der Anstalt. Der Director und der Professor, so wie die Docenten der Geschichte müssen der christliche Kirche angehören. Das erwählte Lehrpersonal erhält vor definitiver Anstellung die Bestätigung der Regierung. Eine Inspection des Verwaltungsrathes hält die Oberaufsicht über die Akademie; eine Cassa-Commission aus Mitgliedern des Verwaltungsrathes leitet das Geld- und Cassawesen der Akademie. Dem Director, welchem die wissenschaftliche und disciplinäre Leitung der Anstalt obliegt, steht ein Lehrerausschuß zur Seite. Alle Streitigkeiten zwischen den Vereinsmitgliedern werden schiedsgerichtlich entschieden.

Nach dem Organisationsplane der Akademie wird der Unterricht in drei Jahrgänge getheilt und die Akademie mit Bibliothek, Waarensammlung, physikalischem Cabinet, chemischem Laboratorium, Mustercomptoir rc. ausgestattet. Das Schuljahr beginnt in der Regel mit dem 1. October, die Jahresprüfung findet Ende Juli statt. Als ordentliche Schüler werden aufgenommen: Jünglinge, welche die Unterrealschule oder das Untergymnasium mit gutem Erfolge absolvirten oder bei dem Mangel dieser Vorstudien einer strengen Aufnahms-Prüfung sich unterziehen. Zum unmittelbaren Eintritte in eine höhere Classe ist die mit gutem Erfolge abzulegende Prüfung über die Gegenstände der vorhergehenden Classe erforderlich. Das Schulgeld beträgt für jede Classe 150 fl. und sind überdies beim Eintritte von jedem Schüler 5 fl. für die Sammlungen zu erlegen. Dem Lehrplane der Handelsakademie zufolge werde vorgetragen: In der 1. Classe Religion, Mercantilrechnen, Algebra, Buchhaltung deutsche Aufsatzlehre, Handelswissenschaft 1. Theil, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, eine fremde Sprache und Kaligraphie; in der 2. Classe außerdem noch Handels-Correspondenz, Handels- und Wechselrecht, Waarenkunde; in der 3. Classe Religion, Mercantilrechnen, Handelswissenschaft III. Theil, Geographie, Geschichte, Waarenkunde, Handels- und Gewerbsgesetzkunde, die Handelscorrespondenz in einer fremden Sprache und der Mustercomptoir.

Frankreich.

Paris, 10. Nov. Die der Patrie ertheilte Verwarnung hat in Paris jedenfalls noch gräßeres Aufsehen erregt, als der Artikel des Herrn Delamarre selbst. Es mag der Fall sein, daß einige kaiserliche Rathgeber für den Zwangs-Cours und derartige Maßregeln sind. Dieselben finden aber höchsten Ortes keinen Anklang, da man hört, wie auch in dem Berichte über das Budget von 1859 angedeutet wird, fest überzeugt ist, daß die Lage Frankreichs der Art sei, daß es die gegenwärtige financielle Krisis überstehen könne, ohne genöthigt zu sein, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen. Man versichert sogar, daß man nicht einmal zugeben wolle, daß die Bank ihren Disconto erhöhe. Der Baarvorrath der Bank von Frankreich verlor in den zwei letzten Tagen 6 Millionen (er beträgt jetzt 192 Millionen). Die finanzielle Lage beschäftigt unsere officiellen Kreise in hohem Grade. Heute Morgens war großer Ministerrath in Compiègne. Derselbe scheint jedoch als einziges Resultat die Verwarnung der Patrie gehabt zu haben. Unsere hiesigen großen Banquiers sind natürlich gegen eine jede Regierungs-Maßregel. Sie haben bei der Regierung ein Memorandum eingereicht, worin sie sich gegen den Zwangscours der Bank-Billets und die Steuer auf die Ausfuhr des baaren Geldes erklären. — Der Pariser Rothschild reist Ende dieser Woche nach Nizza ab. Derselbe wird auf der in der Nähe dieser Stadt gelegenen Villa Pierlat den Winter zubringen. — Nach dem Courrier de Paris wird noch vor Ablauf dieses Jahres an Cavaignac's Stelle ein neuer Deputirter gewählt werden, so daß der gesetzgebende Körper bei seinem Zusammentritte ganz vollständig ist. — In der Münze zu Paris wird täglich für 3 bis 5 Millionen Fr. Gold geprägt; namentlich ist die Verausgabung der Fünffrancs-Stücke in Gold sehr reichlich. — Die Haupt-Schwierigkeit, welche das Gesetz über die Freigebung des Metzgerei-Gewerbes im Gemeinderathe erregt, besteht vorzugsweise in der Frage wegen der Entschädigung, welche die Metzger beanspruchen zu dürfen glauben.

Eine telegraphische Privatdepesche der „Presse" aus Paris vom 12. Nov. meldet: Der Metallvorrath der Bank von Frankreich hat sich um 36 Millionen Francs vermindert.

Einem Gerüchte zufolge steht in London die Erhöhung des Escompts auf 12 Procent nahe bevor.

Aus Glasgow wird gemeldet, daß die bewaffnete Macht ausrücken mußte, um die Bank vor dem Andrange der Arbeiter zu schützen.

Belgien.

Die Legislatur, schreibt der Brüsseler Corresp. der „N. P. Z." vom 11. d. ist nicht aufgelöst worden, wie man gestern vermuthete, sie ist nur vertagt worden; in der Sache ändert sich freilich gar nichts, aber ich will doch gern auch der höflicheren Form gedenken, welche die Lieberalen wählten, um sie einer Kammer zu entledigen, die lange und fest zwischen ihnen und ihren endlichen Zielen gestanden hat. Es war doch eine gewisse Aufregung bemerkbar gestern Mittag in der Stadt, die Menge drängte sich ziemlich lebhaft um das Repräsentanten-Hotel und auf den Zugangsstraßen waren mehrfach die Circulation gehemmt. Ob besondere militärische Vorkehrungen getroffen waren, weiß ich nicht, doch glaube ich's, wenigstens sah ich doppelte Posten. Der Saal der Repräsentanten bot einen ganz eigenthümlichen Anblick, alle Tribünen waren überfüllt, auch die Loge der Diplomaten war stark besetzt. Die Repräsentanten der rechten Seite versammelten sich zuerst und unter den ersten befanden sich die Mitglieder des abgetretenen Cabinets; der Vicomte Vilian XIV. schien sehr heiter zu sein, er untethielt sich mit Baron Osy und andern Bekannten, schließlich einen Sitz in Centrum einnehmend. Dumon nnd Mercier nahmen ihre alten Plätze auf der Rechten wieder ein; sie gehörten Beide zur Repräsentanten-Kammer, ehe sie Minister wurden. Alphonse Nothomb und General Baron Greindl sind nicht Mitglieder der Kammer, sie konnten also auch nicht zugegen sein. Dicht am Eingang stand mit tiefernstem und nachdenklichem Gesicht der bisherige Minister des Innern Herr Peter de Decker; er sprach mit Niemand, und Niemand sprach mit ihm. Die rechte Seite der Kammer war fast vollzählig; am Ministertisch nahmen Rogier, Frére-Orban und de Vriére Platz, den Präsidenten-Stuhl nahm Herr Anspach als ältestes Mitglied der Kammer ein. Nach dem Namensaufruf stieg Herr Rogier mit strahlendem Antlitz auf die Bühne und verlas das lakonische Decret: „Einziger Artikel: Die Kammern sind vertagt!" Da erhub sich der Vertreter von Roulers, Herr Dumortier, einer der Heißsporne der Rechten, und rief: daß es gegen die Charte sei, eine Kammer aufzulösen, bevor sie ihre Bureaux constituirt habe! Aber Herr Rogier schrie dem armen Alters-Präsidenten zu; „Heben Sie die Sitzung auf!" Derselbe verließ alsbald seinen Thron und mit einem dreifachen: vive le roi! feierte die Linke ihren Sieg. Stumm und ernst blieben die Milglieder der Rechten auf ihren Plätzen, sie erhuben sich erst, als das vive le roi! der Linken verklungen war, und verließen schweigend den Schauplatz ihrer Niederlage. Im Senat soll sich der Unwillen der Rechten über das liberale Ministerium nicht bloß durch Schweigen Luft gemacht haben; Herr Rogier sah sich von lauten Zeichen des Mißfallens empfangen. „Das constitutionelle Königthum in seiner letzten Phase," sagte ein alter Republicaner von 1830 laut. Die Liberalen schmetterten in langgehaltenen Trompetenstößen ihren Siegesjubel über das Land; auch der „Nord" kann es nicht unterlassen, jubelnd in seine Papiertute zu stoßen. Die „Independance" lobt die neuen Minister über alle Maßen; mit Rogier, Frère-Orban und Tesch kehrt für sie das goldene Zeitalter zurück, die großen Tage des Cabinets vom 12. August! Was für ein herrlicher Staatsmann ist de Vrière und was für ein Held ohne Gleichen General Berten! Zittert, ihr Priester und Priesterfreunde, denn General Berten ist Kriegsminister! Selbst der arme Partoes, der interimistisch das Ministerium der öffentlichen Bauten verwaltet, kriegt sein vollgerüttelt Maß von liberalen Lobeserhebungen. Dafür hält das lieberale Blatt desto schärfer Todtengericht über das abgetretene Cabinet: Der Vicomte Vilain kommt noch am besten weg, de Decker ist ein Cunctator im übelsten Sinne, Dumon ist völlig nichtig und unbedeutend, ein lächerlicher Ingenieur-Lieutenant! Baron Greindl ein ungeschickter Mensch, der eine verderbliche Organisation geschaffen, Mercier — peu de chose — ein Ueberläufer. Nothomb, eine ehrgeizige Mittelmäßigkeit, tiefste Antipathie des Landes, beleidigend für Belgien durch seine unbegreifliche Ignoranz, seine Suffisance, seinen Hochmuth, seinen Ehrgeiz. — Die „Independance" stürzt den „Vater des Wohlthätigkeitsgesetzes" zuletzt in die „Obscurität, aus der er niemals hätte auftauchen sollen." Das liberale Blatt schließt sein Requisitorium: „Das ist das abgetretene Ministerium; man begreift, daß ganz Belgien seinem Sturz Beifall zujauchzet!"

Die Maßnahme der Vertagung, schreibt der Brüsseler Correspondent der „Köln. Ztg.," ist als eine bloße Höflichkeit der Regierung zu betrachten, welche die Abgeordneten nicht so ohne Weiteres vor die Thür setzen wollte. Der Auflösungs-Erlaß soll bereits übermorgen (12. d.) im Moniteur erscheinen. — Die Wähler werden voraussichtlich etwas früher einberufen werden, als ich Ihnen in meinem gestrigen Schreiben mittheilte, da die Kammern in jedem Falle einige Wochen vor Beginn des nächsten Jahres sich zusammenfinden werden müssen. Es ist nämlich kein einziges Budget, selbst nicht das der Mittel und Wege, votirt. Es ist zu bemerken, daß die Kammer verfassungsgemäß innerhalb vierzig der Auflösung folgender Tage sich versammeln muß.

Diejenigen, schreibt ein Corr. der Wes. Ztg., haben sich als schlechte Politiker bewährt, welche die Demission des Cabinets für Komödie hielten. Die Sache ist vielmehr bitterer Ernst, um so ernster, je schroffer die Bedingungen sind, welche die neuen Minister stellen. Zu der Auflösung gesellen sich nämlich zwei andere kategorische Forderungen: Pensionirung des Generalprocurators am Cassationshofe, Hrn. de Bavay, und Inruhestandversetzung des Säbels von Gent, des Generals Capiaumont. Die Krone soll gewaltige Umstände machen und der Abschluß der Unterhandlungen zieht sich hinaus. Die beiden Forderungen sind allerdings kühn: Hr. de Bavay galt bisher als der geheime Gebieter der dirigirenden Justizminister, selbst der liberalen; er besorgte die katholische Antipathie gegen Preßfreiheit unter allen Cabineten. General Capiaumont aber war die Veranlassung zu einer ausdrücklichen Willensäußerung der Krone in Bezug auf Communalfreiheit. Man spürt wieder Hrn. Frère und der Correspondent des katholischen „Journal de Charleroi", der Exminister Dechamps, schreibt seinem Blatte, Hr. Frère spreche wieder seine Neptunischen Worte bei jeder Gelegenheit: Je veux, je ne veux pas. Hr. Dechamps droht auch mit einer katholischen Enthaltung bei der Neuwahl, sowohl an der Wahlurne als bei der Annahme der Mandate; drei Viertel der Rechten sei fest entschlossen, jede Wahl abzulehnen!

Unser liebenswürdiger „Nord", das „Kosakenblatt", wie der „National" sagt, arbeitet wieder in galanten Nachrichten vom französischen Hofe. Voriges Jahr ließ er sich wegen des Oeil de Boeuf-Klatsches aus Villeneuve l'Etang confisciren. Jetzt kommen ähnliche Nippsachen aus Compiègne: Ein Marschall von Frankreich, Großofficier der Krone, trug eine so knappe weiße Hose, daß, als er sich beim Spiel des Abends bückte, ein furchtbarer Riß laut wurde und der Würdenträger sich in ein Fenster flüchten mußte, um sich in den Vorhang zu hüllen. Alles lachte, der Marschall in seiner Draperie selbst am lautesten. Wie interessant! — Ferner, alle Damen tragen, wie die Kaiserin, den wollenen schwarz-rothen Unterrock, welchen man bei Regenwetter an den schönen Engländerinnen bewundert. Bei Spaziergängen zu Fuß im Walde muß man in kurzem Rock à la Louis XV. mit Pompons erscheinen; man läuft im Walde, gleitet auf dem Rasen aus, fällt, steht wieder auf, lacht und denkt erst später an die „Regeln der Etikette." Wie niedlich!

Großbritannien.

London, 10. November. Die Geldkrise ist im Steigen. Die schottischen Banken und selbst die Sparkassen sind gestern stark überlaufen worden, zahlten aber rasch baar und der Andrang ließ darauf nach. Die Glasgower Stadtbank, welche schon seit einer Woche gewankt, brach jedoch zusammen. Auch drei große Londoner Häuser haben gestern fallirt, das bedeutendste darunter Bennoch, Twentyman und Ring, deren Accepte auf 200,000 bis 300,000 L. veranschlagt werden. Eine Deputation aus Glasgow und Liverpool ist in der Hauptstadt eingetroffen, um das Ministerium zur Suspendirung der Bankacte, d. h. zur vorläufigen Ausgabe unfundirter Noten, aufzufordern. Presse und Pubiikum sind über diese Frage in zwei große Lager gespalten. Die größere Masse der Kaufleute dringt auf Ausnahmezustände, die Einflußreichen sprechen dagegen. Ganz dasselbe Verhältniß in der Presse. Die bei weitem größere Anzahl der Journale hält ein Einschreiten der Regierung für unerläßlich, wenn das Land nicht ruinirt werden soll; die einflußreichsten finanziellen Blätter dagegen — Times und Economist — stemmen sich noch immer gegen ein Abweichen von der bisherigen Regel.

Der Lord-Mayors-Zug ist gestern ohne Unfall vorübergegangen. Die sonst übliche Themsefahrt, bei welcher er durch das Werfen eines Speeres die Jurisdiction auf der Themse übernimmt, ist diesmal unterblieben; dafür bewegte sich der Zug durch den außerhalb der City liegenden Strand. Es ist, sagt ein Corr. der „NPZ.," mit dem Lord-Mayors-Tag wie mit den sybillinischen Büchern. Er wird alljährlich weniger, während der Preis derselbe bleibt. Man rührt also allerdings am Althergebrachten, nur fügt man nichts hinzu, sondern schneidet ab. Das Volk verlangt seinen Bissen, und er wird ihm hingeworfen, gut oder schlecht. Das fühlt man durch, und dies vor Allem ist es, was verstimmt. Es ist etwas halbes, denn man hat weder das Herz zu geben noch zu nehmen. Das große Ereigniß des Tages war die Rede, welche Lord Palmerston bei dem Feste in Guildhall über die günstige Wendung der Dinge in Indien gehalten. Bei Besprechung der Rede Lord Palmerston's warnt heute der „Morning Herald" das Publicum, die Anpreisung des Effectivstandes der Armee nicht buchstäblich zu nehmen. Auch möchte er wissen, welcher auswärtigen Macht Lord Palmerston's Trutzwinke gegolten haben? Der „Times" hat Lord Palmerston durch seine unumwundene Erklärung zu Gunsten Lord Canning's einige Verlegenheit bereitet, und sie sucht halb einzulenken, halb auf ihr Ego vero censeo zurückzukommen. Was Lord Palmerston über die so gut wie vollbrachte Arbeit sagte, veranlaßt sie zu der Bemerkung: „Die Einnahme Delhi's, die Ruhe im eigentlichen Bengalen, in den Präsidentschaften Bombay und Madras und die Behauptung unserer Herrschaft im Pendschab dürften uns wohl sanguinisch stimmen; doch sind wir alle froh, unsere Hoffnungen aus dem Munde des Mannes bestätigt zu hören, der auf das vollkom-

---

Behörde durch seine aufsehenerregende Ankunft sollte genöthigt gesehen haben, etwas zu übertreiben. Uns Wiener Journalisten nennt er eine „auswüchsige Bubokratie."

Am 6. Juni, Morgens 7 Uhr, verließ er Wien, wofür ihm die Bewohner der genannten Stadt zu ewigem Danke verpflichtet sind.

Sein nächstes Reiseziel war Preßburg. Die nun folgenden Tagebuchbemerkungen stellen es außer Zweifel, daß auch ein entsprungener Schulmeister Anwandlungen der Frivolität nicht unzugänglich ist. Der Pindar von Oberpfaffenhofen singt über Preßburg folgende schwungvolle Ode:

„Welch' glückliche Stadt! — Einstmals der Krönungsort der ungarischen Könige und jetzt die Zufluchtsstätte aller liebenden und verliebten Weiberhelden. Wer nicht als übrig gebliebener Junggesell oder verschmähter Liebhaber — das Zeitliche unbefriedigt verlassen will, der gehe oder fahre dahin, denn das überzarte Geschlecht ist dort so reichlich vertreten, daß selbst Hunderte solcher jugendlichen Grazien — für einen polnischen Zweier — sich um den ewigen Juden zu Tode raufen würden."

Der gute Quintus scheint unter der jetzigen Weiblichkeit der ehemaligen Krönungsstadt nicht übel gewirthschaftet zu haben. Seine schlechte Aufführung erinnert an Herrn Schwerdtlein in Göthe's Faust, der gleichfalls schnöde Weib und Kind vergaß, als er in Neapel fremd umher spazirte. Wie weit er, nämlich nicht Schwerdtlein, sondern Bacherl, seine culturhistorischen und ethnographischen Studien ausgedehnt habe, zeigt sich ferner in der Beschreibung von Pesth, wo es unter Anderem heißt:

„Ich meines Theils aber werde nie vergessen, wie schändlich mich die ungarischen Weinflaschen geärgert haben, denn kaum ließ ich eine derselben mir bringen, so war sie auch schon mit einigen Zügen bis auf den Grund geleert und dies rein darum, weil diese Gefäße oben eine etwas zu große Oeffnung haben, und weil außerdem, wie bekannt, nicht bloß viele der ungarischen Damen, sondern auch die meisten der ungarischen Weinflaschen sich durch einen martialisch dicken Sitzboden auszeichnen."

„Wäre ich ein Freund, überhaupt ein Beförderer und Verbesserer solcher Bodencultur gewesen, so säße ich — wahrhaftig! gegenwärtig noch in Pest oder Ofen, und vermuthlich so lange, bis mir der eigene Boden sammt der Bodenlosigkeit — selbst unter den Füßen durchgefallen sein würde." —

Schlemmer!

Dresden besingt er in nachstehenden vier Zeilen, welche einen guten Versbau mit einem sehr naiven Reim verbinden:

„Stadt der Künste, Stadt der Liebe!
Rings besäumt mit Wald und Wies'! —
Wenn es immer Frühling bliebe;
Wärest du ein — Paradies!" —

Im Uebrigen hat Bacherl von Dresden, welches in architektonischer Beziehung bekanntlich den Charakter der Renaissance trägt, zu bemerken: „Das Aeußere der Gebäulichkeiten lasse den guten Geschmack des Mittelalters (?) erkennen."

Auf einige Jahrhunderte kommt es Riesen-Bacherl gar nicht an.

„Am 14. Juli, so heißt es weiter, begab ich mich hierauf nach Magdeburg, wo ich neben einer Masse von roher Unbescheidenheit — mitunter doch auch zugleich vor einem sehr humanen Publikum — am 15. Juli im dortigen Sommertheater Vorlesung hielt."

Am allerschlimmsten von allen deutschen Städten scheint ihm Hamburg mitgespielt zu haben, wenigstens ereifert sich der gefeierte Tourist bei dem Gedanken an die lebenslustige Elbestadt in bemerkenswerthem Grade.

„In diesem freien Orte, wo man mitunter sehr unfrei und ungastlich behandelt wird, sollte ich am 21. Juli in Wörmer's Gartensaale Abends 9 Uhr eine Vorlesung geben; allein eine gewisse krawallsüchtige und mir feindliche Partei machte schon zu Anfang ein solch' viehähnliches Hurrahgeschrei, wie man es nur unter Hottentotten und nicht unter Menschen von Bildung und freier Verfassung — erwarten kann; — machte ein solches Gelärm, daß ich gezwungen ward, meine Vorlesung aufzugeben und von der Bühne zurückzutreten.

„Glückliche Freiheit, zum Schutze der Armen! —
Möchte fast selber mich deiner erbarmen!" —

„Ich sah ungestört für mich — mit freiem Auge Dir in Deine unbändigen Züge; — und wäre ich — ein nach Rache schnaubender Mann, so hätte ich schon längst die schrecklichste Strafe, wie einst Jonas, über Deine Kinder vom Himmel herabgerufen. Doch ich verzeihe gerne der fratzenartigen Spielerei und Gehässigkeit — und dies noch um so mehr, weil ich bei dem noblen Hamburger Krawall sehr wenig zu sprechen und dennoch viele Batzen einzunehmen hatte."

„Und was thut denn der Mensch nicht Alles um das liebe Geld?!" —

„Er wird sogar zum Freund des wilden Feindes, drückt ihm die Hand und spricht:

„Wo Freiheit wohnt in einer Stadt, ist Fluch mir mehr,
Als Liebe da, wo Freiheit mich verlassen."

„Mit diesem Ausspruche befangen — verließ ich — vom Gasthofe zur Sonne aus — am 22. Juli, Mittags 12 Uhr, die zartfühlende Hanseatin."

Der Leser macht an dieser Stelle die lehrreiche Beobachtung, daß ein tüchtiger deutscher Barde, wenn es gerade leicht sein kann, auch frivoler Gewinnsucht nicht unzugänglich ist.

Das Schönste hat sich der Reisebeschreiber für den Schluß der ersten Abtheilung aufbehalten. Es handelt sich um nichts weniger als um einen Bacherl-Hort,

menste unterrichtet ist und im Bewußtsein der strengsten Verantwortlichkeit redet."

Der nächste Versuch, den „Leviathan" vom Stapel zu lassen, der einem Gerüchte zufolge bereits am 17. d. M. gemacht werden sollte, ist jetzt definitiv auf den 2. December angesetzt worden.

Portugal.

Die portugiesischen Kammern wurden am 4. November in Vertretung des Königs eröffnet. Pairs und Abgeordnete waren in geringer Zahl anwesend. Der Conseils-Präsident verlas die königl. Eröffnungs-Rede. Diese Rede erwähnt der absoluten Nothwendigkeit, sich mit der Finanzlage zu beschäftigen und versichert, daß die Bedürfnisses des Dienstes nicht vernachläßigt werden. Die Epidemie ist glücklicherweise im Abnehmen.

Italien.

Im Budget des Kirchenstaates für 1858 sind die ordentlichen Ausgaben auf 14,222,077 Scudi angeschlagen; die außerordentlichen auf 330,492, im Ganzen um 202,425 weniger als im Jahr 1857. Die ordentlichen Einnahmen werden auf 14,282,104 Sc. berechnet, die außerordentlichen auf 371,894; übersteigen also die Ausgaben um 101,429 Sc. und im Ganzen zeigt sich gegen das Jahr 1857 ein Ersparniß von 583,731 Scudi.

Die Behauptung, daß das Turiner Cabinet sich vorgenommen habe dem Marquis Migliorati in seiner Eigenschaft als Geschäftsträger des Königs Victor-Emanuel beim heil. Vater, keinen Nachfolger zu geben, beruht auf einem Irrthum, diese Stelle wird nach einer Erledigung von nur wenigen Wochen wiederbesetzt werden. Herr Pes della Minerva, früher Secretär der sardischen Gesandtschaft in Constantinopel, soll seinen Souverain bei dem Kirchen-Oberhaupte repräsentiren.

Türkei.

Mittelst des Lloyddampfers „Vulkan" sind am 12. d. Mts. folgende Nachrichten zu Triest eingetroffen: Constantinopel, 7. Nov. Dem Vernehmen nach, ist unterm 28. October eine neue Depesche an die Unterzeichner des Pariser Vertrages, worin sie ihre Rechte als souzeraine Macht und die Integrität des Reiches in Betreff der Donaufürstenthümer wahrt, ergangen. Das „Journal de Constantinople" bespricht neuerdings die ernste Lage der Fürstenthümer. Omer Pascha geht übermorgen nach Bagdad. Brigadegeneral Agil Pascha hat eine Mission nach Bosnien erhalten. Ismail Pascha, Muschir von Rumelien, ist nach Salonich abgegangen. General Chirikoff und die Mitglieder der russischen Commission für die Gränzregulirung in Asien, kehren nächstens nach Petersburg zurück. Oberst Tavis aus den vereinigten Staaten ist mit einer Mission nach Teheran gegangen. In Loristan wurde die türkische Grenze durch den persischen Obersten Abbas Khan verletzt. Das Pfund Sterling ist hier auf 155 Piaster gestiegen.

Athen, 7. Nov. Die Getreideausfuhr ist freigegeben. In den griechischen Gewässern kommen zahlreiche Schiffbrüche vor.

Nachrichten aus Belgrad vom 3. Nov. zufolge ist der reiche Mischa Anastasiemmitsch, welcher indirect beschuldigt war, in der Mord-Verschwörungsgeschichte gegen den regierenden Fürsten verwickelt zu sein, aus Bukarest in Belgrad angekommen, und es ist ihm gelungen, sich zu rechtfertigen. Auch sein Schwiegersohn, der Fürst Georg Karageorgiewitsch, hat sich von jeder Schuld reingewaschen. Was jedoch seinen im Kerker befindlichen Schwiegersohn, den Senator Damjanowitsch betrifft, so ist es bereits gerichtlich erhoben, daß er derjenige war, welcher mit dem alten Milosch eine permanente Verbindung unterhielt. Die fürstlich serbische Regierung hat dem in Paris lebenden Senator Garaschanin (dem Wutschitsch und dem alten, im Kampfe gegen Milosch gefallenen Garaschanin hat es der Fürst Alexander zu verdanken, daß er auf den Fürstenstuhl von Serbien erhoben wurde) wiederholt die Weisung zugesandt, nach Belgrad entweder zurückzukehren, oder auf seine Stelle zu verzichten. Garaschanin hat hierauf erwidert, daß er wegen Krankheit Paris nicht verlassen könne und seine Demission nicht einreichen werde, weil er nicht von der serbischen Regierung, sondern von der Pforte zum Senator ernannt worden. Der alte Wutschitsch lebt in Wien ganz zurückgezogen. — Aus Montenegro sind wieder beunruhigende Nachrichten eingetroffen. Die Wassojewitscher haben den mit den Türken abgeschlossenen Waffenstillstand eigenmächtig gebrochen, sind in das Paschalik Podgorizza eingefallen und sengen und brennen nach allen Richtungen hin.

Amerika.

New-York, 29. Oktober. Bestes Bankierpapier auf London 105, erstes commercielles 106. — Activa steigend.

Der Saint Louis Republikan veröffentlicht eine 30. August von Heber C. Kimpball in der Stadt am großen Salzsee (die von den Mormonen 1844 am Salzsee erbaute Stadt heißt Great salt lake city oder Neu-Jerusalem. D. Red.) gehaltene Rede, in welcher sich eine große Erbitterung gegen die Regierung der Vereinigten Staaten kund gibt und der Entschluß ausgesprochen wird, sich der Anwendung von Gewalt bis aufs Aeußerste zu widersetzen. Die Marmonen werden aufgefordert, zu den Waffen zu greifen, ihre Feldarbeit zu verlassen und sich zum Kampfe zu rüsten. „Wir sind," sagt Kimpball, „das Reich Gottes und der Staat der Wüste und wir werden Brigham Young so lange zum Gouverneur behalten, als er am Leben bleibt." Auch Brigham Young hielt eine gegen die Vereinigten Staaten sehr feindselige Rede.

Vermischtes.

** Ein k. k. Beamter der Rechnungscontrollsbehörden, welcher nicht nur seinen Dienstesobliegenheiten strenge nachgekommen, sondern sich als ein sehr fleißiges Individuum durch Zusetzung außerordentlicher Amtsstunden hervorgethan, hat in den wenig freien Stunden seines Berufes aus besonderer Vorliebe für die medicinischen Wissenschaften die bezüglichen Studien an der Wiener Hochschule durchgemacht und vor kurzer Zeit das Diplom als graduirter Doctor der Heilkunde erhalten.

** In der Bahnstation Lettowitz (zwischen Brünn und Böhmisch-Trübau) ist den 11. d. eine Entgleisung vorgekommen, wobei ein Wagen umgestürzt und ein Conducteur getödtet wurde.

** Ueber die, wie schon gemeldet, am 2. d. M. in Orsova erfolgte Ergreifung des Milkovics, alias Peter Kis, werden dem P. N. von dort noch folgende Details mitgetheilt: Derselbe wurde beim Aussteigen aus dem Dampfschiffe durch das Orsovaer Militär-Grenzcommando verhaftet. Er führte eine Legitimationskarte, auf die Person T. R. lautend, bei sich und gab vor, sich in das benachbarte Mehadia begeben zu wollen, um dort eine Wunde, die er unter dem Auge hat, auszuheilen. Der Verdacht, daß er das wegen Ermordung des unglücklichen Markovics verfolgte Individuum sei, wurde außer der Uebereinstimmung mit dem steckbrieflichen Signalement auch noch durch den Umstand erhöht, daß in seinem Reisegepäck bei 10,000 fl. vorgefunden wurden. Obwohl die Kleider, welche er am Leibe trug, wiederholt untersucht werden, war es ihm doch gelungen, in seinem Rocke ein Federmesser so geschickt zu verbergen, daß es der Entdeckung entging. Mit Hilfe desselben versuchte er sich in der nächsten Nacht im Gefängnisse, wo er bei Licht von mehreren Soldaten bewacht war, das Leben zu nehmen. In seine Bunda gehüllt, wollte er sich die Pulsader am linken Arm öffnen, und brachte sich auch wirklich drei Schnitte bei. Das auf die Erde herabrinnende Blut machte jedoch die Wächter aufmerksam, sie näherten sich ihm und in diesem Augenblick holt er den Arm aus, um sich das Messer ins Herz zu stoßen, wurde jedoch daran noch rechtzeitig verhindert. Die Wunden, die er sich beigebracht, sind nicht gefährlich.

** Eine aus Afrika heimkehrende Szeklerin in M.-Vásárhely bildet jetzt den Gegenstand allgemeiner Neugierde. — Veronika Fekete, in M.-Vásárhely geboren und jetzt 24 Jahre alt, war schon in ihrem zehnten Jahre verwaist und wurde daher zu ihrer Schwester nach Galacz gebracht, welche dort verheiratet war. Einige Jahre darauf wurde die Schwester Witwe und übersiedelte nach Alexandria, wo sie noch jetzt lebt. Veronika, welche von ihr mitgenommen worden war, kam als 16jähriges Mädchen nach Kairo in ein dortiges Nonnenkloster, wo sie die Zöglinge zu bedienen hatte. Gesundheitsrücksichten machten ihre Rückkehr nach Europa wünschenswerth und sie erwirkte sich durch das k. k. Consulat kostenfreie Rückreise in ihre Heimat, wo sie auch glücklich anlangte und von ihrer zahlreichen Verwandtschaft liebevoll aufgenommen wurde. Sie hat ihre Muttersprache nicht vergessen, spricht aber außerdem französisch und italienisch, ja selbst türkisch und arabisch.

** Der berühmte Leibarzt des Königs von Preußen, Doctor Schönlein, hat seine Entlassung nachgesucht, um den längst gefaßten Vorsatz auszuführen, den Rest seiner Tage in seiner Vaterstadt Bamberg zu verleben. Herr Schönlein hat sich dort neben der Burg ein Haus bauen lassen. Im vorigen Jahre verlor er seinen einzigen Sohn, der an der africanischen Küste starb, im Begriffe, eine Entdeckungsreise zu beginnen, und dieser herbe Verlust mag wohl den Vorsatz bestärkt haben sich zurückzuziehen."

** In München ist kürzlich eine eigene Species von Diebstahl vorgekommen. Seit längerer Zeit wurden aus den Bosquets in der Neuen Maximilianstraße Blumen entwendet. Endlich gelang es den Wachen, den Blumendieb auf frischer That zu ertappen. Es ist ein geprüfter Rechtscandidat, Herr v. T. Er widersetzte sich seiner Verhaftung sogar mit Waffen in der Hand; die Verhaftung wurde indessen doch vollzogen und eine bei ihm sofort vorgenommene Hausdurchsuchung ließ eine Masse gestohlener Blumen auffinden. Der Blumenfrevler hat die nach und nach gestohlenen Rosenstöcke in den Garten des Vaters seiner Braut verpflanzt und dabei angegeben, daß er sie aus einer fernen Stadt bezogen habe.

** Im Großherzogthume Hessen ist eine Ministerialverordnung veröffentlicht worden, wodurch öffentlichen Staatsdienern untersagt wird, Ehrengeschenke oder auch das Ehrenbürgerrecht von Seiten der Gemeinden anzunehmen.

** In der holsteinischen Stadt Neumünster erkrankte vor einigen Wochen eine große Anzahl Menschen unter Symptomen der Vergiftung; ein paar Kinder starben sogar. Man entdeckte sofort, daß die Verwendung von Mehl, welches Alle von einem und demselben Händler bezogen hatten, Ursache dieser Erscheinung sei. Das Mehl erwies sich arsenikhaltig. Es wurde ermittelt, daß ein Stubenmaler Namens Hennigs an demselben Abend gesundes Mehl aus den Mehlläden abgeholt hatte, aus welchen spätere Käufer vergiftetes erhielten. Es wurde weiter ermittelt, daß der genannte Maler vor anderthalb Jahren bei einem Droguenhändler in Hamburg 5 Pfund weißen Arsenik gekauft habe. Hennings wurde dem zu Folge in Haft genommen und bald darauf nach Kiel gebracht. Die geheimnißvolle Geschichte macht natürlich viel Aufsehen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Saybusch, 11. September. Unser Städtchen, welches die verheerende Flamme am 13. Juni l. J. so schwer heimgesucht, war gestern Zeuge einer erhebenden Feierlichkeit, die jenes herbe Unglück auf einige Stunden vergessen lassen konnte! Es fand nämlich die feierliche Eröffnung der aus Gemeindemitteln dotirten neuerrichteten Hauptschule von 4 Classen am gestrigen Tage Statt, zu welchem Acte der k. k. Landesschulrath Dr. Macher von Seiten der k. k. Landesregierung aus Krakau und der zweite Kreiscommissär Heß von der k. k. Kreisbehörde aus Wadowice abgeordnet worden waren.

Die schon um 7 Uhr früh gelösten Pöllerschüsse verkündeten der Stadt eine ungewöhnliche Feier. Um 9 Uhr begaben sich der Bürgerausschuß, die Beamten des k. k. Bezirks- und Steueramtes und die gesammte Schuljugend mit ihren zwei Fahnen vor das im schönen erzherzoglichen Park gelegene k. k. Bezirksamt, um den Schulrath Dr. Macher, Kreiskommissär Heß und den Bezirksvorsteher Radda abzuholen, und geleiteten dieselben, die hiesige Musikcapelle an der Spitze, in das Gotteshaus, um den Segen des Allmächtigen zu erflehen, zu des Werkes Gedeihen. Das Hochamt celebrirte der Landdechant und Schuldistrictsaufseher Pfarrer Supergan von Rychwald unter zahlreicher Assistenz der aus der Umgegend herbeigeströmten Geistlichkeit. Die Kirche war von Andächtigen überfüllt, unter diesen auch die k. k. Gensdarmerie, ferner die sämmtlichen Zünfte mit ihren Fahnen. Eine feierliche Kirchenmusik versetzte die Gemüter in eine andachtsvolle Stimmung; bei den wichtigeren Abschnitten der h. Handlung erschallten von neuem Pöllerschüsse. Während des Hochamtes hielt der Pfarrvicar und Katechet Kulig von Saybusch, anknüpfend an die sinnreichen Worte des Heilands „lasset die Kleinen zu mir kommen," die Predigt, und hob in tiefgefühlten und inhaltsvollen Worten die unabweisliche Nothwendigkeit und Nützlichkeit geregelter mit der Kirche verbundener Volksschulen hervor und legte Lehrern, Eltern und Kindern ihre Pflichten gegen die neuerrichtete Hauptschule eindringend ans Herz. Der Schluß der Andacht bildete die Absingung der ganzen Volkshymne, in die der gesammte Klerus, die Schuljugend und alle Anwesenden einstimmten.

In festlichem Zuge geleitete hierauf die versammelte Menge, voran die Jugend und die Zünfte mit den Fahnen, dann Bürgerausschuß, Beamte, Musikcapelle, den Schulrath mit dem Kreiscommissär, Schuldistrictsaufseher und Bezirksvorsteher in das festlich geschmückte mit dem Bildnisse Sr. Majestät gezierte Schullocale, welches die zahlreichen Zuschauer nicht zu fassen vermochte, Schulrath Dr. Macher richtete eine tiefergreifende Ansprache an die Versammlung, worin er zuerst der Gemeinde für die großen Opfer, die sie bei Gründung der Schule gebracht, dann dem Bürgermeister Kloska und Ortsschulaufseher Rybarski und dem Bezirksvorsteher für ihre Mühe und hingebende Thätigkeit und Umsicht in dieser so wichtigen Sache seinen wärmsten Dank aussprach, und die Gemeinde zur gewissenhaftesten Benutzung der neuen Schule aneiferte, indem nur dadurch ein entsprechender Lohn für die gebrachten Opfer zu erwarten sei. Besonders hob er die väterliche Sorgfalt Sr. M. des Kaisers hervor, der, wie bei der Kunde des Unglücks, das Saybusch betroffen, den Bewohnern sofort eine großartige Gnadengabe zur Linderung der Noth übersandte, so jetzt auch auf Spendung von geistiger Nahrung für sie hochherzig bedacht sei. Ein dreimaliges Lebehoch auf Se. Majestät beschloß die Rede, worauf die erste Strophe der Volkshymne unter Begleitung der Musik von der Jugend abgesungen ward. Zum zweiten Male wandte sich der Schulrath nun an die neuernannten Lehrer der Anstalt, indem er besonders das Moment der Erziehung hervorhob, den schönen lohnenden, aber auch schwierigen Beruf des Lehrstandes in ergreifenden Worten schilderte, und den Lehrern wie dem Director die stete Erfüllung ihrer heiligen Pflichten an's Herz legte. Hierauf folgte eine gehaltvolle Entgegnung des neuernannten Directors Dziopiński mit dem lebhaften Ausdruck des Dankes für das ihm und den Lehrern geschenkte Vertrauen und der feierlichen Versicherung, dasselbe stets rechtfertigen zu wollen. Ebenso dankte Bürgermeister Kloska seitens der Gemeinde Saybusch der Regierung und dem Klerus für die Förderung und Unterstützung in ihren Bemühungen bei Gründung der Anstalt. Die Absingung einer weiteren Strophe der Volkshymne beschloß das Ganze. In derselben Ordnung wie früher ging der Zug zurück in das Gebäude des Bezirksamtes. Ein großes Diner vereinigte gegen 60 Personen im erzherzoglichem Garten unter dem Klange zweier Musikcapellen. Nachmittags trug die Schuljugend im Garten eine große Anzahl trefflich eingeübter Gesangstücke in sehr gelungener Weise vor. Abends bewegte sich der Zug bis an das Schulgebäude, welches illuminirt und mit sinnigen Transparenten geziert war.

So endete dieser bedeutungsvolle Tag, der noch lange in der Erinnerung der Bewohner des freundlichen bergumringten Saybusch fortleben wird.

Krakau, 13. Nov. Die Getreidezufuhr aus dem Königreiche Polen hält sich leidlich und da die ganze Getreidespeculation sich gegenwärtig auf Krakau und die nächste Umgegend beschränkt, so ließ man sich in dieser Woche nicht auf großen Kauf und Verkauf ein. Nur kleine Partien wurden zum Theil zu den notirten Preisen, zum Theil etwas unter ihnen gekauft und zwar hauptsächlich in Roggen und Weizen. Gerste und Erbsen waren in großer Quantität zur Schranne gebracht, doch wird von Erbsen gar nichts gekauft und nur wenig schöne Gerste für Localgebrauch. Auf der hiesigen Schranne fanden heute Roggen und Weizen so leidlich Käufer für Loco-Consumtion und zwar zu den Preisen des letzten Marktes. Gerste würde mehr oder weniger Käufer gefunden haben, doch wollte man für dieselbe bedeutend weniger geben als bisher. Roggen ein wenig in die Militärmagazine gekauft und bezahlt mit 4. $4\frac{1}{8}$, $4\frac{1}{4}$ fl. CM., für schönen galizischen $4\frac{3}{8}$, $4\frac{1}{2}$—$4\frac{5}{8}$. Weizen $6\frac{1}{2}$, 7, der schönere $7\frac{1}{2}$, $7\frac{3}{4}$—8. Etwas Gerste zu Malz gekauft im schönsten Korn mit $3\frac{3}{8}$—4. Erbsen für den Loco-Gebrauch gar nicht gekauft, Gerste beschränkte sich auf den Verkauf des von den Landleuten eingebrachten, bezahlt mit $2\frac{1}{4}$, $2\frac{1}{2}$, die schwere, schöne brachte es noch auf $2\frac{5}{8}$, $2\frac{3}{4}$. Im Allgemeinen beschränkte sich der Markt auf den Loco-Bedarf und hat hinsichts der Speculation ganz aufgehört. Der galizische Weizen, in schöner Gattung und zahlreichen Partien angeboten, fand keinen Käufer, weil auch diese Preise noch für das Ausland allzuhoch ausfallen und der polnische Weizen für den Loco-Bedarf aufgekauft zu werden pflegt. Für den galizischen Weizen wurden 6—$6\frac{1}{2}$ fl. CM. verlangt.

Krakauer Curs am 13. November. Silberrubel in polnisch Crt. $104\frac{1}{2}$—verl. $103\frac{1}{2}$ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 431 verl. 429 bez. Preuß. Crt. für fl. 150.— Thlr. $96\frac{1}{3}$ verl. $95\frac{2}{3}$ bez. Neue und alte Zwanziger $108\frac{1}{4}$ verl. $107\frac{1}{2}$ bez. Russ. Imp. 8.30—8.23. Napoleond'or's 8.16—8.8. Vollw. holl. Dukaten 4.52 4.47. Oesterr. Rand-Ducaten 4.57 4.51. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $99\frac{1}{4}$—$98\frac{3}{4}$. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $81\frac{3}{4}$—81. Grundentl.-Oblig. $78\frac{1}{4}$—$77\frac{3}{4}$ National-Anleihe $81\frac{2}{3}$—81 ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 13. Nov. Nach dem heutigen „Moniteur" wird Abatucci auf Staatskosten beerdigt. Neuester Bankausweis: Verringert haben sich der Fonds um 36, das Portefeuille um 20, die Billets um $24\frac{3}{4}$, der Contocorrente des Schatzes um 15, besondere Conto's um $17\frac{1}{2}$ Million Frcs. Vermehrt haben sich Vorschüsse um 4 Million Frcs.

London, 12. November. Consols 90. — Die Regierung autorisirte die Bankdirectoren die Notenemmission auszedehnen. Der Disconto soll nicht vermindert werden, damit die Notenvermehrung nicht zu groß sei. Die Verwendung des hiedurch erzielten Mehrgewinnes soll später regulirt werden. Das Ministerium erwartet Klugheit und Discretion der Bank bei der Notenvermehrung. Eine Indemnitätsbill soll vom Parlamente verlangt werden.

Neueste levantische Post. (Mit dem Lloyddampfer „Calcutta" nach Triest gelangt.) Bombay, 17. October. Der Exkönig von Delhi und seine Gemalin ergaben sich unter der Bedingung, daß ihr Leben geschont werde; nebst zwei Söhnen wurde aber noch ein Enkel derselben erschossen. Am 23. Sept. zogen zwei bewegliche Colonnen zur Verfolgung des Feindes in der Richtung von Allighur und Agra ab, die eine schlug die Aufständischen von Ihanti 27. Sept. bei Bolnedschubur, die andere erfocht bei Muttra am 28. Sept. einen Sieg. Der Häuptling von Audh Man Siegh ist verwundet und gefangen. Outram ist leicht blessirt. Der Aufstand der Beels in der Präsidentschaft Bombay ist unterdrückt. In Bombay wurde ein einheimischer Officier und ein Sepois hingerichtet. In Calcutta ist ein Dampfer mit Sir Robert Hanilton, General Witham, Obrist Depais und anderen Officieren nebst Artillerie an Bord angekommen. Die Entsetzung von Lucknow fand am 25. Sept. statt.

Singapore, 1. Oct. Das französische Kriegsschiff „Audacieuse" ist mit Baron Gros und der französischen Gesandschaft am 28. v. M. angekommen.

Hongkong, 25. Sept. Lord Elgin ist am 20. angekommen. Ein russischer Gesandte ist dem Vernehmen nach, vom Pekinger Hofe nicht angenommen worden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 13. November 1857.

Angekommen: Im Pollers Hotel: Herren Gutsbes.; Graf Franz Mycielski a. Posen. Josef Kamocki a. Wien.

Im Hotel de Saxe: Herr Gutsbesitzer Peter Łącki aus Polen.

Im Hotel de Dresde: Herr Gutsbes.. Graf Ignatz Tarlo a. Polen. Isabella Surykowska a. Breslau. Gräfin Stefania Bninska a. Breslau. Ludwika Komar a. Ostrow.

Abgereist die HH. Gutsbes.: Kornell Krzeczunowicz n. Lemberg Heinrich Brzeszanski n. Przemysl. Johanna Bobrowska n. Wadowice. Graf Franz Wodzicki n. Wien.

---

der nunmehr neben dem Nibelungenhort in den grüngoldigen Wellen des Rheins Platz genommen hat. Es fiel ihm nämlich seine Brieftasche in den Rhein, in der sich 27 Einhundertgulden-Banknoten befanden. Wenigstens behauptet er es so. Vielleicht ist es auch nur eine Finte, und der moderne Etzel beabsichtigt nur, die deutsche Nation, deren Mitleid er schon so vielfach in Anspruch genommen hat, noch zu einer nationalen Subscription zu bewegen, welche ihm den vorgeblichen Verlust, den er auf einer zu Nutz und Frommen des deutschen Volkes unternommenen Reise erlitten hat, ersetzen soll.

Dieser Bacherl ist ein Schlaukopf.

Glücklicher Weise nimmt seine Prosa hiermit von uns Abschied und es beginnt die zweite Abtheilung, welche mit Gedichten aller Art angefüllt ist.

Bemerkenswerth sind gleich die Eingangsverse, welche als Motto figuriren:

„In freudig hellem Auge glüht
Des Denkers Kunstgeberde
Und ist bewegt sein Hochgemüth,
Dann glimmt es auf dem Herde."

Diese centnerschweren Zeilen rufen mir und gewiß auch manchem Leser ein Gedicht, betitelt: „Blühender Unsinn" in's Gedächtniß zurück, welches zu den kostbarsten Ueberlieferungen des lustigen Universitätslebens gehört und anhebt wie folgt:

Wenn der Vater mit dem Sohne
Auf dem Zündloch der Kanone
Ohne Secundanten paukt,
Dann ergreift die Hyazinthe
Nur mit Wehmuth ihre Flinte
u. s. w.

Welch' herrlicher Ohrenschmaus ist es unter Andern, wenn der Dichter in seiner Begeisterung zum Juwelier und beeideten Schätzmeister wird:

„Wann entglühn der Jugend Rosen,
Bleibt das Auge ewig doch —
Unter allen Prätiosen —
Stets die schönste Perle noch."

Auch an Abstechern in das Gebiet der geistreichen Reflexion fehlt es nicht. Man höre z. B.

„Ach! Wie gescheidt, ach! wie gescheidt —
Ist unsers Pastors liebe Maid! —
Gewiß! bei Göthes Mephistoph! —
Des Esels erster Philosoph!" —

Wenn der Dichter an dieser Stelle nicht etwa an sich selbst gedacht hat, so hat er wenigstens eine der beherzigenswerthesten allgemeinen Wahrheiten in einer wahrhaft ehernen Form ausgesprochen, denn die Verse sind mit Ausrufungszeichen und Gedankenstrichen wie mit Spießen und Lanzen bewehrt. Jedoch zeigt sich stellenweise, daß man sich recht wohl eine gewisse Routine im Versemachen anlesen kann, ohne deshalb vom angebornen Unverstand zu lassen.

Franziskus Bacherl ist ohne Zweifel auf dem Berg Parnaß geboren, wenigstens ist er grob, wie alle Bergbewohner. Nur hat ihm die Muse statt hymettischen Honigs puren Zwetschkenbranntwein auf die kindliche Zunge geträufelt. Und so wurde Bacherl allerdings ein Genie, aber ein verrücktes.

Entschuldigen Sie die ausführliche Behandlung dieses literarischen Krankheitsfalles, er interessirte mich zu sehr, aber ich will es nie wieder thun. Mit diesem Versprechen scheide ich für heute, um nächstens die aufgelaufenen Rückstände anderer Neuigkeiten nachzutragen.

Emil Schlicht.

Kunst und Literatur.

** (Aus der Theaterwelt.) Edmond About, der den „Courrier de Paris" in der „Independance belge" schreibt, wird diesen Winter drei Stücke in Paris zur Aufführung bringen. Diese sind: der „Impasse," ein Lustspiel, „Germain," ein Drama, und der „Roi de Montagne."

Der bekannte Schauspieler Arnaud (vom Gaitétheater), welcher nebst seiner Gemalin, der reizenden Arnaud-Naptal, für das St. Petersburger Theater engagirt wurde, ist nebenbei auch dramatischer Dichter und wurde namentlich durch sein famoses Stück: „Die Kosaken," welches während des Krim-Feldzuges über 200 Vorstellungen erlebte, populär und auch in weiteren Kreisen bekannt. Damals ließ Herr Arnaud es sich nicht träumen, daß er eines Tages kaiserlich russischer Hofschauspieler werden würde. Aber im Augenblicke der Vertrags-Unterzeichnung fiel ihm das begangene Stück brühheiß ein. „Erst," sagte er, die bereits eingetauchte Feder wieder hinlegend, zu seiner Frau, „erst muß ich wissen, ob man in Rußland weiß, daß ich der Verfasser der „Kosaken" bin, denn wenn man dies erst erführe, wenn ich schon dort bin, so.... Nein, um keinen Preis." Man schrieb deshalb vorerst an den Fürsten Gedenow, General-Intendanten der Theater von Petersburg und Moskau und man erzählt, derselbe antwortete par retour du courrier: „Beruhigen Sie Herrn Arnaud; ich kümmere mich ganz und gar nicht darum, daß er die „Kosaken" machte. Hier kann er deren noch mehr sehen. Wenn er sein Stück zu seinem Benefize wählen will, so steht es ihm frei."

A. E. Brachvogel, der Verfasser des „Narziß," hat dem königlichen Theater zu Berlin ein neues Trauerspiel eingereicht. Es spielt zur Zeit des Cardinals Richelieu und sein Held ist ein Erfinder, der das Opfer seiner Erfindung wird.

** Von Berthold Auerbach hat bei Cotta in Stuttgart ein „Deutscher Familien-Kalender auf das Jahr 1858" die Presse verlassen, ausgestattet mit Bildern nach Original-Zeichnungen von Wilhelm von Kaulbach, Ludwig Richter und Arthur von Ramberg. Vermuthlich soll das eine Fortsetzung sein jenes Kalenders, den B. Auerbach von 1845 bis 1848 unter dem Titel: „Der Gevattersmann" herausgegeben hat und der unter der Maske bäuerlicher Treuherzigkeit seine Leser mit den damals gangbaren liberalen und rationalen Ideen zu übertölpeln suchte. Hoffentlich ist der Verfasser mittlerweile zu der Einsicht gekommen, daß die immer und immer wieder aufgewärmte liberale Sauce zu einer gesunden Geistesnahrung für das Volk bei Weitem nicht ausreicht!

** Die Redaction des in London von Alexander Herzen herausgegebenen Etoile Polaire wird in Kürze ein Buch unter dem Titel: „L'Empereur Nicolas, le 14 Décembre 1825" veröffentlichen, welches eine Entgegnung auf die gleichnamige Korff'sche Schrift ein wird.

** Unter den Degen großer Männer, welche von der Nachwelt aufbewahrt werden, ist auch der Schiller's zu nennen. Sein gegenwärtiger Besitzer ist der englische Humorist William Thakeray, der ihn in Weimar gekauft und über seinem Bette aufgehängt hat.

Amtliche Erlässe.

N. 24274. **Kundmachung.** (1329. 1-3)

Im Grunde Erlasses der h. k. k. Lades-Regirung vom 3. November 1857 Z. 31742 wird zur Sicherstellung der für das hierortige Arbeitshaus im Verwaltungsjahre 1858 benöthigten ganzen und halben Schuhsohlen, Riemenleder dann Fett zum Einschmieren der Schuhe, Stroh und Brenöhl eine Licitation bei diesem Magistrate im III. Departament am 17. November 1857 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden, zu welcher Licitanten vorgeladen werden.

Krakau, am 10. November 1857.

Nr. 1284. **Edict.** (1319. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Limanowa wird bekannt gemacht, daß bei der Uebergabe der Acten das bestandene Dominium Brzezna einige Ellen Leinwand als corpus delicti übergeben habe. Nachden nicht bekannt ist woher diese Leinwand herrühre und wer der Eigenthümer sei, so wird derselbe aufgefordert binnen Jahresfrist von Tage der dritten Einschaltung gerechnet, sich zu melden und sein Recht zu dieser Leinwand nachzuweisen. widrigens dieselbe veräußert und der Erlös bei Gericht aufbewahrt wird.

Limanowa, am 7. November 1857.

Z. 10785. **Vorladung.** (1302. 3)

Nachdem am 26. Juni 1857 ein mit dem Mysłowicer Bahnzuge als Reisegepäck nach Krakau eingelangten Bettsack mit ausländischen Baumwollwaaren deren Eigenthümer unbekannt ist unter Anzeigungen einer Gefälls Uebertretung angehalten wurde, so wird Jedermann, der einen Anspruch auf den erwähnten Bettsack und die darin befindlichen Baumwollwaaren geltend machen zu können glaubt, aufgefordert, binnen neunzig Tagen vom Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Krakau zu erscheinen, widringens, wenn dieses unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sache der Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 8. October 1857

Z. 12393. **Edict.** (1325. 1-3)

Vom k. k. [illegible]nower Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der F[illegible]ian Głowacki, Kajetan und Felix Albertowskie Behu[illegible]s der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. Juni 1855 Z. 3669 für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 176 pag. 410 F. 411 liegenden Gut Bugaj bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 4177 fl. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. November 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, den 22. September 1857.

Z. 23904. **Kundmachung.** (1305. 3)

In Grunde Erlasses der hohen k. k. Landes-Regierung vom 31. October 1857 Z. 34552 wird zur Sicherstellung der Verpflegung für die Arbeitshaushäftlinge für das Verwaltungs-Jahr 1858 eine zweite Licitation auf den 17. November 1857 um 10 Uhr Vormittags mittelst Procenten Nachlaß ausgeschrieben, und im III. Magistrats-Departament abgehalten werden, zu welcher Unternehmungslustige eingeladen werden.

Magistrat der königl. Hauptstadt.

Krakau, am 3. November 1857.

N. 16010. **Ankündigung.** (1317. 1)

Im Zwecke der Sicherstellung des Bedarfs an Winterwolldecken (Kotzen) für die Wiśniczer Strafanstalt auf das Verwaltungsjahr 1858, drei polnische Ellen lang, zwei polnische Ellen breit, und im Gewichte fünf Wiener Pfund, wird die Licitation auf den 19. November 1857 in der Kreisbehördekanzlei abgehalten werden.

Der Fiscalpreis ist 5 fl. CM. für einen Kotzen.

Der Bedarf und das Vadium wird bei der Licitationsverhandlung bekannt gemacht.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 3. November 1857.

N. 43833. **Kundmachung.** (1318. 2-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Taback Großtrafik zu Radautz im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Czernowitz.

Die Taback-Großtrafik zu Radautz in Bukowina wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten dem geeignet erkannten Bewerber, welcher für das hohe Aerar die günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit derselben ist auch der Kleinverschleiß der Stempelmarken minderen Gattungen verbunden.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf, und zwar: das Taback-Materiale bei dem acht Meilen entfernten Taback-Bez.-Magazine zu Czernowitz und die Stempelmarken bei dem Steueramte in Loco zu beziehen.

Dem Commissionär ist das Recht des eigenen alla minuta Verkaufes von Taback im Lokale des Großverschleisses eingeräumt, und es sind demselben zur Tabackmaterialbetheilung 40 Trafikanten zugewiesen, der Commissionär ist verpflichtet zur Betheilung der Trafikanten Frasin, Ullsna, Seletyn, Jowor und Moldawa in dem von Radautz $8\frac{1}{2}$ Meilen enternten Orte Teletyn eine Tabackniederlage auf eigene Kosten zu unterhalten.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1855 bis letzten October 1856:

An Taback 51,239 Pfunde	27058 fl.	5 kr.
An Stempelmarken der höheren Klasse	— fl.	— kr.
" minderen "	3494 fl.	18 kr.
Zusammen . .	30552 fl.	23 kr.

Nur die Taback- und Stempelverschleiß-Provisionen haben den Gegenstand der Anbote zu bilden. Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabackmateriale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtiget, die Bewilligung eines stehenden Credits im Betrage des tarifsmäßigen Werthes des unangreifbaren, also jederzeit am Lager zu unterhaltenden Vorrathes sammt Geschirr zuläßig, jedoch muß der zu credirende Betrag vorläufig durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistenden Caution sicher gestellt worden sein. Der Betrag dieses Credits, die Annahme der geleisteten Caution und die sofortige Eröffnung des Credits ist von der Entscheidung der k. k. Finanz-Landesbehörde abhängig, deren Ausspruch allein maßgebend sein wird. Das Stempelmateriale ist jedenfalls Zug für Zug zu bezahlen.

Die Caution im Betrage von 800 fl. — kr. für den Taback und das Geschirr, dann von — fl. — kr. für das Stempelpapier ist noch vor Uebername des Commissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen vier Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes für jedes Gefäll abgesondert zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben ein Vadium im Betrage von 80 fl. — kr. bei der k. k. Sammlungskasse in Czernowitz zu erlegen. Die dießfällige Quittung dem versiegelten mit der Stempelmarke von 15. kr. versehenen nach dem beigerückten Formulare ausgefertigten Offerte beizuschlietzen und letzteres längstens bis zum 7. December 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Czernowitz zu überreichen.

Das Offert ist ferner mit der Nachweisung der Großjährigkeit und mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen, in welchem zugleich die dermalige und frühere Beschäftigung des Offerenten, dann sein Verhalten überhaupt angegeben und seine Solidität und sein aufrechter Vermögensstand bestättigt sein muß.

Lemberg, am 30. October 1857.

Formulare eines Offerts.
(15 kr. Stempel).

Endesgefertigter erklärt sich bereit, d Taback zu unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften gegen Bezug von das ist Perzent von der Summe des stattfindenden Tabakgroßverschleisses überhaupt und von das ist Perzent von der Summe des Stempelmarken-Klein-Verschleis in Betrieb übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeschlossen.

den ten 18

(Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter, Stand.)

Von Außen.

Offert zur Erlangung d Taback zu mit Bezug auf die Kundmachung ddto. von ten 18

Nr. 14281. **Edict.** (1322. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte Krakau, als Handels- und Wechselgerichte wird über Ansuchen der Frau Maria Hettwer in Biala de präs. 28. October 1857 Z. 14281 der Inhaber des ihr abhanden gekommenen auf Franz Bogusz gezogenen, von ihm acceptirten aber von Niemanden als Trassanten gezeichneten in Biala Ende Mai 1857 zahlbar gestellten Wechsels ddto. Biala den 28. Februar 1857 über 400 fl. CM. aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen vom Tage der letzten Einschaltung gegenwärtigen Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen, widrigens dieser Wechsel für amortisirt erklärt werden würde.

Krakau, am 2. November 1857.

N. 2312. **Kundmachung.** (1308. 3)

Bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte in Krakau und bei dessen Exposituren in Krakau und Dembica werden zur Besorgung der Auf- und Abladung, Ein- und Auslagerung und Verführung der Waaren, dann zur Verrichtung und nöthigen Handarbeiten bei Vollziehung des ämtlichen Zoll- und Kontrollverfahrens geschworne Träger aufgenommen werden.

Die Vergütung für ihre Mühewaltung erhalten diese Träger nach einem vom hohen k. k. Finanz-Ministerium genehmigten Lohntariffe.

Jeder beeidete Träger hat vor dem Eintritte einen Betrag von Zweihundert Gulden als Einkaufsgeld in die Genossenschaftskasse zu erlegen. So lange er diesen nicht erlegt, erhält er nur die Hälfte des Einkommens der anderen Träger, und es wird die andere Hälfte zur Dekkung der erwähnten Einkaufssumme zurückbehalten.

Die Einkaufssumme wird in keinem Falle zurückerstattet werden.

Diejenigen welche eine solche Bedienstung zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, worin sie sich über ihr Lebensalter, ihre Gesundheit, Körperkraft, bisherige Verwendung, Moralität, die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache. im Lesen und Schreiben, und über die Kenntniß des Rechnens auszuweisen haben — bis 15. December d. J. bei dem k. k. Hauptzollamte in Krakau einzubringen.

K. k. Gefällen-Ober-Amt.

Krakau, am 2. November 1857.

N. 19145. **Kundmachung.** (1310. 3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde in Wadowice wird im Grunde Erlasses der hohen k. k. Landes-Regierung in Krakau vom 4. September 1857 Z. 24845 hiemit bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung des Erfordernisses das ist: Erzeugung Zufuhr und Zerschlägelung des Deckstoffes in Saybuscher Straffenbau-Bezirke Gillowicer Wegmeisterschaft und zwar: in der 2. Viertel der 5. Meile der 7. Karpathen Hauptstraße für die J. 1858 und 1859, eine Licitations- und Offert-Verhandlung am 23. November 1857 um 10 Uhr in der k. k. Bezirksamts-Kanzlei zu Saybusch abgehalten werden wird.

Die schriftlichen Offerten müssen mit dem vorgeschriebenen 10% Vadium belegt, am betreffenden Licitationstage längstens 11 Uhr Vormittags der Commission überreicht werden. Später eingebrachte Offerten bleiben unberücksichtiget. Die Licitationsbedingnisse werden bei der Verhandlung öffentlich bekannt gegeben werden, und es müssen die Licitationslustigen das 10% Vadium erlegen.

Hievon sind nur ganze Gemeinden, mit den vorgeschriebenen Vollmachten befreit.

Der Fiskalpreis beträgt 2 fl. $37\frac{1}{2}$ kr. CM. per Schotterprisma.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 5. November 1857.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau	um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

Wiener Börse-Bericht
vom 13. November 1857.

	Geld. – Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	$81\frac{3}{4}$–$81\frac{7}{8}$
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92–93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95–$95\frac{1}{2}$
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	$79\frac{3}{4}$–$79\frac{7}{8}$
detto „ $4\frac{1}{2}$%	69–$69\frac{1}{2}$
detto „ 4%	$63\frac{1}{4}$–$63\frac{1}{4}$
detto „ 3%	$49\frac{1}{2}$–50
detto „ $2\frac{1}{2}$%	$40\frac{1}{4}$–$40\frac{1}{2}$
detto „ 1%	$15\frac{3}{4}$–16
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96––
Oedenburger detto „ 5%	93––
Pesther detto „ 4%	95––
Mailänder detto „ 4%	94––
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	$88\frac{1}{2}$–89
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	$78\frac{1}{2}$–79
detto der übrigen Kronl. „ 5%	$78\frac{1}{4}$–$78\frac{1}{2}$
Banco-Obligationen „ $2\frac{1}{2}$%	62–63
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	311–312
detto „ 1839	$136\frac{1}{2}$–$136\frac{3}{4}$
detto „ 1854 4%	107–$107\frac{1}{4}$
Como-Rentscheine	$16\frac{3}{4}$–$16\frac{7}{8}$

	Geld. – Waare.
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80–81
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	85–$85\frac{1}{2}$
Gloggnitzer detto „ 5%	80–81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85–86
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88–89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	107–108
Actien der Nationalbank	958–959
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	$99\frac{1}{4}$–$99\frac{1}{2}$
Actien der Oest. Credit-Anstalt	195–$194\frac{1}{4}$
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	$112\frac{1}{4}$–$112\frac{1}{2}$
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	231–232
„ „ Nordbahn	$169\frac{7}{8}$–169
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	273–$273\frac{1}{8}$
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100–$100\frac{1}{16}$
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	100–$100\frac{1}{16}$
„ „ Theißbahn	100–$100\frac{1}{16}$
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	226–$226\frac{1}{4}$
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	526–527
„ detto 13. Emission	$98\frac{1}{2}$–99
„ „ Lloyd	348–350
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59–60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	70–71
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19–20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29–30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	$80\frac{1}{2}$–$80\frac{3}{4}$
F. Windischgrätz 20 „	$27\frac{1}{2}$–$27\frac{3}{4}$
Gf. Waldstein 20 „	$27\frac{3}{4}$–28
„ Keglevich 10 „	$14\frac{1}{4}$–$14\frac{1}{2}$
„ Salm 40 „	$41\frac{1}{2}$–$41\frac{3}{4}$
„ St. Genois 40 „	$38\frac{1}{2}$–$38\frac{3}{4}$
„ Palffy 40 „	$38\frac{1}{4}$–$38\frac{1}{2}$
„ Clary 40 „	$38\frac{3}{4}$–39

Amsterdam (2 Mon.)	$89\frac{3}{4}$
Augsburg (Uso.)	$108\frac{1}{2}$
Bukarest (31 T. Sicht)	265
Constantinopel detto	470
Frankfurt (3 Mon.)	107
Hamburg (2 Mon.)	$79\frac{1}{2}$
Livorno (2 Mon.)	$104\frac{1}{2}$
London (3 Mon.)	10 28
Mailand (2 Mon.)	$105\frac{1}{2}$
Paris (2 Mon.)	$125\frac{1}{8}$
Kais. Münz-Ducaten-Agio	11
Napoleonsd'or	8 $27\frac{1}{2}$–8 28
Engl. Sovereigns	10 36–10 38
Russ. Imperiale	8 42

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
13	2	333''' 68	+ 1·5	70	O.-Nord-Ost schwach	trübe		− 0·7	+ 2·8
	10	333 77	− 0,5	89	Ost	"			
14	6	333 65	− 1,4	95	Süd-Ost	"			

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter. Mit einer Beilage.

Amtliche Erlässe.

N. 25274. **Lizitations-Ankündigung** (1270. 2-3)

der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau.

I. Die Verfrachtung der Taback-Verschleißgüter:

a. vom Bahnhofe in Krakau zu dem Bezirksmagazine in Krakau;
b. vom Bahnhofe in Bochnia zu dem Bezirksmagazine in Bochnia;
c. von dem Bezirksmagazine in Bochnia zu dem Bezirksmagazine in Neu-Sandez;
d. vom Bahnhofe in Tarnow zu dem Bezirksmagazine in Tarnow;
e. von dem Bezirksmagazine in Tarnow zu dem Bezirksmagazine in Jaslo;
f. vom Bahnhofe in Oświęcim zu dem Filialmagazine in Babice;
g. von dem Filialmagazine in Babice zu dem Bezirksamte in Wadowice;
h. von dem Bahnhofe in Dembica zu dem Bezirksmagazige in Rzeszow;
i. von Kaschau zu dem Bezirksmagazine in Jaslo;
k. von dem Hauptmagazine in Lemberg zu dem Bezirksmagazine in Jaslo und
l. von dem Hauptmagazine in Lemberg zu dem Bezirksmagazine in Neu-Sandez wird für die Zeit vom 1. Jänner 1858 bis letzter December 1858 an den Mindestfordernden im Wege der schriftlichen Concurrenz überlassen werden, wobei bemerkt wird, daß die Verfrachtung auf den unten a. b. d. f. und h. angeführten Wegstrecken jene Verschleißgüter betreffe, welche mittelst der Eisenbahn in den genannten Bahnhöfen für die bezeichneten Bezirksmagazine einlangen.

Mit Ausnahme der Strecke Dembica-Rzeszów wird den Offerenten freigestellt, ihre Anbote alternativ auch auf die längere Dauer von Drei Jahren, d. i. vom 1. Jänner 1858 bis Ende December 1860 zu stellen.

II. Die Verfrachtung hat zum Gegenstande:

1. Jene Tabackverschleißgüter, welche den genannten Aerarialmagazinen aus den bezüglichen Fassungsorten zukommen werden.

2. Das unverschleißbar gewordene in die Verladungs-Stationen zurückgehende Tabackmateriale.

3. Das in Strafanspruch gezogene Tabackmateriale.

4. Das leere Tabackgeschirr, als: Kübel, Kisten und Säcke.

5. Drucksorten sind andere Oekonomatsgegenstände.

III. Die beiläufige jährliche Frachtmenge, die Wegesstrecke zwischen den Auf- und Abladungsstationen, und der Betrag des für jede einzelne Station von den Anbotslustigen zu erlegenden Angeldes, ist aus der nachfolgenden Uebersicht zu entnehmen:

Auflad.-Station	Ablad.-Station	Frachtmen. Wien.Z.	Entfer. Meil.	Angd. fl.
Bahnh. in Krakau	Bez.-M. in Krakau	6037	1/4	100
„ Bochnia	„ Bochnia	3521	1/4	100
Bez.-M. in Bochnia	„ Neu-Sandez	110	8	150
Bahnh. in Tarnow	„ Tarnow	8300	1/4	150
Bez.-M. in Tarnow	„ Jaslo	106	7 5/8	150
Bahnh. in Oświęcim	Filial-M. Babice	6443	1/4	100
Fil.-M. in Babice	Bez.-M. Wadowice	4523	5 1/4	1000
Bahnh. in Dembica	„ Rzeszow	461	5 7/8	300
Kaschau	„ Jaslo	491	23 3/4	120
Hauptmag. Lemberg	„ Jaslo	2814	29	900
„ „	„ Neu-Sandez	2513	42 1/4	900

Der Unternehmer ist jedoch zur Verführung jeder Gewichtsmenge ohne Beschränkung, so wie sich der Bedarf herausstellen wird, verbunden.

Sollte in dem Contractjahre die Eisenbahn von Dembica nach Rzeszow ausgebaut und dem Waarentransporte eröffnet werden, so hat die Verpachtung der unter der Rubrik bemerkten Tabackgüter von Seite des Unternehmers mit dem Zeitpunkte der ihm von der Gefällsbehörde bekannt zu gebenden Betriebseröffnung aufzuhören.

IV. Den Offerenten bleibt unbenommen, den Anbot auf eine oder mehrere Stationen zu stellen, die Finanz-Landes-Direction behält sich jedoch das Recht vor, den Anbot bezüglich einer oder mehreren, oder aller in dem Offerte genannten Stationen zu bestätigen, und mit Jenen, welche für die ein- oder alternativ für die dreijährige Vertragsdauer den Anbot gestellt haben, den Vertrag nach eigener Wahl auf ein oder drei Jahre einzugehen.

V. Zu der Unternehmung wird Jedermann zugelassen, der nicht nach dem Gesetze hievon ausgeschlossen ist. Für alle Fälle sind davon ausgeschlossen: contractbrüchige Gefällspächter, dann diejenigen, die wegen eines Verbrechens oder einer Uebertretung wider die Sicherheit des Eigenthums, ferner Jene, die wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung bestraft oder wegen des Einen oder Andern in Untersuchung gezogen wurden, wenn diese blos aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

VI. Bei dieser Concurrenzverhandlung werden nur versiegelte Offerte angenommen, welche bis einschließig den 15. November 1857 Sechs Uhr Abends bei der Präsidial-Kanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direction einzureichen sind.

Das Offert hat den Namen der Station aus und zu welcher, die Ze tdauer, für welche und den in einer bestimmten Summe ausgedrückten Frachtlohn in Conv. Mze., um welchen die Verfrachtung nach dem Wiener Zentner Sporco und für die ganze Wegesstrecke übernommen werden will, dann die darin vorkommenden Beträge in Ziffern und Buchstaben geschrieben, endlich die Erklärung zu enthalten, daß sich der Offerent allen Licitationsbedingnissen unbedingt unterziehe.

Dem Offerte ist das im Absatze III. bezeichnete Angeld und das von der zuständigen politischen Behörde ausgestellte, und von dem betreffenden k. k. Finanz-Bezirks-Director koramisicte Zeugniß über den aufrechten Vermögensstand des Offerenten und seine Solidität als Geschäftsunternehmer anzuschließen. Das Angeld kann aber auch bei einer k. k. Sammlungs- oder anderen Gefälls-Kasse erlegt und die Quittung hierüber unter ausdrücklicher Berufung auf dieselbe dem Offerte angeschlossen werden.

Das Angeld vertritt bei dem Ersteher zugleich die Stelle der Vertrags-Caution.

Der Anbot muß vom dem Offerenten eigenhändig mit Vor- und Zunamen, oder mit seinem Handzeichen, wozu auch die hebräischen Unterschriften gerechnet werden, unterfertigt, im letzteren Falle aber nebst dem von zwei unbedenklichen Zeugen mitgefertigt sein, deren Einer den Vor- und Zunamen des Offerenten zu schreiben, und daß er dieß gethan hat, durch den Beisatz als Namensfertiger und Zeuge auszudrücken hat. Ferner muß der Wohnort und die Beschäftigung des Offerenten angegeben, endlich das Offert von Außen mit den der Gegenstand des Anbotes bezeichnenden Aufschrift versehen werden.

Zur Vermeidung von Abweichung folgt ein Formulare eines solchen Offerts, das mit der Stempelmarke von 15 kr. zu versehen ist:

Formulare:

Ich Endesgefertigter verpflichte mich, die Tabackgüter aus zu 18 um den Frachtlohn von (Geldbetrag in Ziffern), Sage: (Geldbetrag in Buchstaben) für einen Wiener Zentner Sporco und für die ganze Wegesstrecke zu transportiren, wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Licitations-Ankündigung der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau vom 15. October 1857 Z. 25274 und in dem Versteigerungs-Protocolle enthaltenen Bestimmungen genau kenne, und mich denselben unbedingt unterziehe.

Als Angeld schließe ich den Betrag p. fl. kr. CM. (oder die Quittung der k. k. Kasse in vom ten 1857 Journ. Art. über den Betrag von fl. kr. CM.) nebst dem Qualificationszeugnisse dto. den bei.

(Ort der Ausfertigung) den ten 1857.

(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Erverbszweiges und Aufenthaltsortes).

VII, Für den Offerenten ist der Anbot vom Augenblicke der erfolgten Ueberreichung des Offertes, für das Aerar dagegen erst vom Tage der Zustellnng des bestätigten Vertrages, oder der Verständigung von der Annahme des Anbotes verbindlich. Von Seite des Offerenten findet daher kein Rücktritt statt.

VIII. Die commissionelle Eröffnung der Offerte wird am 16. November 1857 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau vorgenommen.

Als Ersteher wird Derjenige angesehen werden, dessen Forderung sich nach dem Befunde der Finanz-Landes-Direction als die günstigste herausstellt.

IX. Offerte, denen eines der im Absatze VI. angeführten Erfordernisse mangelt, oder welche nach dem Festgesetzten Termine einlangen, werden nicht berücksichtigt werden.

Die Finanz-Landes-Direction behält sich übrigens das Recht vor, das Resultat der Concurrenzverhandlung ganz oder zum Theile zu verwerfen und zu einer neuerlichen Versteigerung jener Vertragsobjecte zu schreiten, für welche keine annehmbaren Frachtpreise gestellt wurden.

X. Die übrigen Bedingnisse können bei jeder Finanz-Bezirks-Direction so wie auch bei der Hilfsämter-Direction dieser, dann der Finanz-Landes-Direction in Lemberg, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Krakau, am 15. October 1857.

Z. 12687. **Edict.** (1279. 2-3)

Vom k. k. Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider bie erbserklärten Erben des Grafen Johann Paris als: Mathias Parys, Eleonore Horodyska, Felixa Matczyńska, Justine Parys und Emanuel Drohojewskie, die Eheleute Hr. Nikolaus und Frau Marianna Jawornickie und die Frau Justine Fugielska, wegen Extabulirung der über der Realität Nr. 439 G. IV. in Krakau zu Gunsten der Masse des Johann Grafen Parys haftenden Caution von 2849 fl. p. 27 gr. p. (Hauptbuch G. IV. vol. 2 pag. 363 n. 6 on.) unterm 25. October 1857 z. Z. 12687 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. December 1857 festgesetzt wurde.

Die abwesenden und dem Aufenthalte nach unbekannten Belangten werden demnach von der ausgetragenen Klage und der darüber eingeleiteten Verhandlung, dann von dem Umstande, daß ihre Vertretung und auf ihre Gefaht und Kosten der Hr. Advokat Dr. Balko, welcher ihnen, mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Zyblikiewicz in der Verlassenschaftangelegenheit nach dem Grafen Johann Parys zum Curator bestellt ist, zu führen hat, mittels Edictes mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß sie zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und solchen diesem Landes-Gerichte namhaft zu machen haben, überhaupt aber die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 13. October 1857.

Z. 5383. **Edict.** (1297. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Tarnów werden zur Zuweisungs-Verhandlung des für das im Tarnower Kreise liegende Gut Borowa ermittelten Entschädigungs kapitals pr. 22127 fl. 2 4/8 kr. CM. die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Gläubiger als Abraham Koss, Theresia Niedzielska, Apolonia Olpińska. Marianna Kopalska und Johanna Hordyńska hiemit aufgefordert, bei diesem Kreisgerichte zu der am 13. Jänner 1858 um 4 Uhr Nachmittags bestimmten Tagsatzung zu erscheinen, und sich über die von der bezugsberechtigten Fr. Anna Gräfin Romer einseitig gemachten Rechnung der noch zu zahlenden Kaufschillingsrechtes für das im Executionswege verkaufte Gut Borowa zu äußern, oder dem für sie in der Person des Hrn. Advok. Dr. Jarocki bestellten Curator ad actum ihre Behelfe um so gewisser mitzutheilen, als sonst sie dem Anbringen den Bezugsberechtigten für beitrettend angesehen werden würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, den 13. October 1857.

Z. 12493. **Edict.** (1298. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Mitbelangten Dominik, Josef und Theofila Pietruskie oder für den Fall des Todes derselben, den unbekannten Erben derselben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und andere wegen Extabulatirung und Löschung des Rechtes der über Rzuchowa dom. 8 pag. 560 n. 17 on. und Woźniczna dom. 8 pag. 546 n. 10 on. urspringlich intabulirten und nur auf den Rest Kaufschilling dieser Güter pr. 40474 fl. CM. mit Aufrechthaltung der Haftung der Indemnisation übertragenen Summe pr. 34925 fl. s. N. G. sowohl aus dem Lastenstande des Kaufschillings als auch aus der Indemnisation dieser Güter die Fr. Alexandra de Strzyżowskie Stadnicka im eigenen Namen und als Mutter und Vormünderin Namens ihrer minderjährigen Tochter Eugenia Stanislawa Ludowica 3 N. Stadnicka sub. präs. 18. September 1857 z. Z. 12493 eine mündliche Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 23. December 1857 um 10 Uhr Vormit. angeordnet wird.

Da das Leben und der Aufenthaltsort der Belangten Dominik, Josef und Theofila Pietruskie oder für den Fall des Todes derselben, deren Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advok. Dr. Serda mit Substituirung des Advok. Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 30. September 1857.

N. 12781. **Edict.** (1299. 2-3)

Von dem k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem, dem Leben und dem Aufenthalte nach unbekannten Matheus Gfn. Baworowski und im Falle seines Todes seinen unbekannten Erben mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß Frau Caroline Gfin. Rej Namens der minderjährigen Stanislaus, Mieciſlaus und Helena Gr. Rej wider dieselben unterm 24. September 1857 z. Z. 12781 eine Klage wegen Löschung der zu Gunsten des Mathäus Gfn. Baworowski im Lastenstande der Güter Przecław sammt Zugehör dom. 46 pag. 442 n. 35 on., dom. 46 pag. 385 n. 21 on., dom. 46 pag. 399 n. 22 on. pränotirten Verpflichtung und Löschung dieser ganzen Lastenposten angebracht habe, worüber unter Einem zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 27. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Wohnort der Belangten unbekannt ist, so wird zu deren Vertretung der Hr. Adv. Dr. Rutowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Stojałowski auf deren Gefahr und Kosten zum Curator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt, zugleich jener Curande aufgefordert, zur Währung seiner Rechte das Erforderliche vorzukehren.

Aus dem Rathe der k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 1. October 1857.

Ankündigung. (1292. 2-3)

In Folge hohen k. k. Armee-Ober-Commando-Rescripts-Abtheilung 16, Nr. 4296 vom 13. October 1857 und diesfalls herabgelangten hohen k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Sekz. III., Abth. 4, Nr. 9299 ddto. Lemberg am 19. October 1857, wird am 13. November 1857 um die 10. Vormittagsstunde bei der Krakauer k. k. Kreisbehörde die alternative Sicherstellung mittelst versiegelten Offerten über die Einlieferung von:

17295 Sage! Siebenzehn Tausend Zweihundert Fünf und Neunzig N. Ö. Metzen Hafer à 45 Pfd; zum Auslangen vom 1. November 1857 bis Ende April 1858; oder aber

25884 Sage! Fünf un Zwanzig Tausend Achthundert Vier und Achtzig N. Ö. Metzen Hafer à 45 Pfd. zum Auslangen vom 1. November 1857 bis Ende Juli 1858 nach Podgorze und Krakau vorgonommen werden.

Die Bedingnisse sind folgende:

1. Das vorstehende Naturale ist in nachstehenden Terminen und Raten einzuliefern:

Bedarf für die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende April 1858 benanntlich: December 1857, Jänner, Februar, März, April 1858. — Bedarf für die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende Juli 1858: entweder 8647 oder 5176, 8648 oder 5176, 5176, 5176, 5180.

2. Werden bei dieser Verhandlung auch Anbote auf kleinere Partheien, jedoch nicht unter 200 n. ö. Metzen angenommen, damit auch den minder bemittelten Unternehmern, der Zutritt in dieser Verhandlung gestattet werde; hiernach es Jedem auch anheimgestellt wird, sich nach Umständen entweder an dieser ganzen, oder auch nur theilweisen Lieferung zu betheiligen.

3. Der zu liefernde Hafer muß trocken, nicht dumpfig, nicht ausgewachsen, nicht mit Lolch, oder sonstig fremden Saamereien vermengt, von der Durchschnittsbeschaffenheit der besten und mittleren Gattung wenigstens 45 n. ö. Pfund im Gewichte pr. n. ö. Metzen schwer und derart rein sein, daß bei der mittelst einer Windreuter vorgenommen werdenden Probe-Reuterung nicht mehr als 4 Percent an Staub, Spreu, leeren Körnern und fremdartigen Saamereien abfallen.

4. Jeder Offerent hat bei der Behandlungs-Behörde mit seinem deutlich verfaßten, keine fremdartige Bedingungen und Bedeutungen enthaltenden versiegelten Offerte, jedoch unter besonderem Couverte ein Vadium oder Reugeld, welches in 10% von Werthsbetrage der offerirten Lieferung besteht, einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militär-Casse bewirkten Erlag den Depositen- oder Abfuhrs-Schein dahin einzusenden. Dieses Vadium hat entweder im Baaren, oder in von der k. k. Finanz-Procuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Urkunde zu bestehen. Von dem Erlage dieses Vadiums sind jedoch jene solid bekannten Urproduzenten befreit, welche ihrem Besitzstand verhältnißmäßige Quantitäten der eigenen Erträgnisse anbieten, und welche in ihrem Offerte bloß die Erklärung zu geben haben, daß sie für die Zuhaltung ihres Antrages mit ihrem Gesammt-Vermögen haften, wobei sie genau nach dem beiliegenden Formulare zu benehmen ist.

5. Die schriftlich gesiegelten Offerte haben am bestimmten Tage, also am 13. November l. J. bis längstens 4 Uhr Nachmittags bei der Krakauer k. k. Kreisbehörde einzulangen; weil später eintreffende, mit dem gehörigen Vadium nicht versehene oder nicht den vorerwöhnten Bedingungen gemäß verfaßte Offerte, oder auch solche in welchen sich eine Entscheidungsfrist bedungen wird, im Sinne der hohen Vorschriften nicht berücksichtiget werden können; es sei denn, daß eine oder der andere Unternehmunglustige an der Einsendung des schriftlichen Offertes gehindert wäre, und es vorziehen sollte einen mündlichen Anbot zu machen, so wird dieser gleichfalls gestattet; doch muß dieser noch vor Eröffnung der schriftlichen Offerte gestellt werden.

6. Die Resultate gegenwärtiger Lieferungs-Behandlung werden durchgehends der hohen Armee-Ober-Commando-Entscheidung unterzogen, und es bleibt freigestellt das offerirte Hafer-Quantum entweder für die erste oder zweite Bedarfs-Periode ganz oder nur theilweise zu genehmigen und eben so nach Umständen gänzlich rückzuweisen.

7. Die eingereichten Offerte sind für die Anbietenden gleich, für das hohe Aerar aber erst nach erfolgender hohen Genehmigung verbindlich.

8. Nachtrags-Offerte überhaupt werden auf keinen Fall berücksichtiget, sondern einfach ad acta gelegt, aber auch solche nachträglichen Anbote, mittelst denen der Unternehmer seinen ursprünglichen Antrag auf sich selbst ermäßigt, nicht beachtet werden; weil jeder Offerent, ist er sonst ein solider und reeller Geschäftsmann, seinen billigsten Anbot gleich bei der Behandlungs-Commission abzugeben hat.

9. Die Bezahlung für jede abgestellte Lieferungs-Rate wird monatlich entweder in Bank-Noten oder in sonstigen gesetzlich anerkannten Papiergelde gegen classenmäßig gestempelte Quittungen aus der Podgorzer k. k. Militär-Bezirks-Regie und Verrechnungs-Magazins-Cassa geleistet werden.

10. Schlüßlich wird noch ausdrücklich bemerkt, daß eine weitere Lieferungs-Termins-Erstreckung unter keiner Bedingung zugestanden werden, und die Abstellung vorerwähnten Hafer-Quantums nach Beda.f entweder in Krakau oder in Podgorze und zwar bis in die angewiesenen Magazins-Behältnisse auf Kosten der Unternehmer

u geschehen haben wird, ferner die übrigen Licitations-Bedingnisse täglich während den üblichen Amtsstunden in der Podgorzer k. k. Verpflegs-Magazins-Amts-Kanzlei eingesehen werden können.

K. k. Militär-Bezirks-Regie- und Verrechnungs-Magazins-Verwaltung zu

Podgórze, am 25. October 1857.

Offerts-Formular: A.

Ich Endesgefertigter wohnhaft in Nr. . . (Ort und Kreis) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddto. Podgórze am 25. October 1857:

. . . Sage: . . . n. ö. Metzen Hafer à . Pfund zu dem Preis von . . . fl. . . . kr., Sage: . . . . Gulden . . . . . Kreuzer Wiener Währung pr. n. ö. Metzen; unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingnisse und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Contrahirungs-Vorschriften in das k. k. Militär-Verpflegs-Magazin nach Bedarf entweder zu Krakau oder Podgorze (entweder im 2 gleichmonatlichen Raten bis Ende Jänner 1858 oder in 6 gleichmonatlichen Raten bis Ende April 1858) liefern, und für dieses mein Offert (Beisatz für Produzenten) mit meinem gesammten Vermögen (Beisatz für Handelsleute) mit dem erlegten Vadium von . . . fl., Sage: . . . Gulden Conventions-Münze (im Baaren oder Staatspapieren) haften zu wollen.

N. . . . . den ten November 1857.

N. N. (Vor- und Zuname)
Stand und Charakter.

Formular B.

für das Couvert über das Offert.

An die Löbliche k. k. Lieferungs-Behandlungs-Commission
im k. k. Kreisamte
zu Krakau.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung ddto. Podgorze am 25. October 1857.

Formular C.

für das Couvert zum Vadium oder Depositenschein.

An die Löbliche k. k. Lieferungs-Behandlungs-Commission
im k. k. Kreisamte
zu Krakau.

Mit dem (Vadium oder Depositenschein) pr. . . fl. CM. zur Behandlung laut Kundmachung ddto. Podgorze am 25. October 1857.

N. 34389. **Kundmachung.** (1300. 2-3)

Von der k. k. mähr. Statthalterei.

Zur Wiederbesetzung der am k. k. Gymnasium in Brün erledigten Lehrerstelle der lateinischen und grichischen Sprache, womit ein Gehalt jährlicher (900) Neunhundert Gulden mit dem Anspruche auf Vorrückung in Eintausend Gulden und die gesetzlichen Decenalzulagen verbunden ist, wird der Concurs bis 10. December 1857 ausgeschrieben. Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten, besonders mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für diese Fächer am ganzen Gymnasium, so wie über ihre allenfällige subsidiarische Verwendbarkeit in anderen Gegenständen, versehenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Länderstellen bis zu dem bezeichneten Termine hieramts zu überreichen.

Brünn, am 20. October 1857.

N. 7115. **Licitationskundmachung.** (1304. 2-3)

Nach Intimation des hohen k. k. Landes-Regierungs-Erlasses vom 2. October l. J. Z. 30984 hat das h. k. k. Unterrichts-Ministerium mit Erlaß vom 16. September l. J. Z. 14743 den Umbau der Krakauer k. k. Sternwarte genehmiget.

Zur Verpachtung der dabei vorkommenden Arbeiten, wird eine mündliche Licitation am 9. December l. J. um 10 Uhr Morgens, in der Amtskanzlei der k. k. Landes-Bau-Direction stattfinden.

Die zu verpachtenden Arbeiten sind:

I. Erdarbeit nach 2 Kostenüberschlägen berechnet mit 102 fl. $5\frac{1}{2}$ kr.
II. Mauerarbeiten nach 3 Kostenüberschlägen berechnet mit 11739 fl. $21\frac{1}{4}$ kr.
III. Steinmetzarbeiten nach 2 Kostenüberschlägen berechnet mit 1939 fl. $11\frac{1}{4}$ kr.
IV. Zimmermannes-Arbeit, mit 3698 fl. $58\frac{3}{4}$ kr.
V. Klempner-Arbeit, mit 2373 fl. $39\frac{1}{2}$ kr.
VI. Tischlerarbeit nach 2 Kostenüberschlägen, mit 1267 fl. 45 kr.
VII. Schlosserarbeit nach 2 Kostenüberschlägen berechnet mit 740 fl. 39 kr.
VIII. Glaserarbeit nach 2 Kostenüberschlägen berechnet mit 251 fl. $6\frac{1}{4}$ kr.
IX. Anstreicherarbeit nach 2 Kostenüberschlägen berechnet mit 286 fl. 59 kr.
X. Malerarbeit mit 143 fl. $36\frac{1}{2}$ kr.
XI. Schmiedearbeit mit 212 fl.
XII. Asphaltirung mit 611 fl. 48 kr.
XIII. Gußeisen und Maschienenschlosser-Arbeit berechnet mit 3725 fl.
XIV. Pflasterarbeit, mit 284 fl. 26 kr.

Die allgemeinsten Bedingnisse unter welchen die Licitation stattfindet, sind:

§. 1.

Die genannten Arbeiten und zugehörigen Lieferungen werden zuerst einzeln, dann aber im Ganzen licitirt, und dem Mindest fordernden überlassen werden. Bei der Ausbietung der Arbeiten in concreto wird derjenige Vertrag als Ausrufspreis angenommen werden, welcher durch die bei den einzelnen Ausbiethungen erzielten Mindestbothe als Summe entsteht. Ausgenommen von der mündlichen Licitation ist nur die unter Post XIII. enthaltene Gußeisen- und Maschienenschlosserarbeit, deren Behandlung weiter unten angegeben werden wird.

§. 2.

Zur Licitation werden nur solche Personen zugelassen, welche vollkommen vertrauenswürdig sind. Diejenigen Personen, welche nicht selbst Meister jener Arbeit sind, die sie erstehen wollen, müssen sich ausweisen, daß sie die erstandenen Arbeiten durch befugte Meister ausführen lassen werden.

§. 3.

Unternehmungslustige, welche verhindert sind, bei der mündlichen Licitation zu erscheinen, können Offerte einbringen; dieselben müssen dann den Namen, Charakter und die Wohnung des Offerenten genau angegeben enthalten, sie müssen die Arbeit auf welche der Anboth gemacht wird, und diesen selbst in Buchstaben und Ziffern genau bezeichnen, mit dem vorgeschriebenen Cautionsbetrage belegt und vorschriftsmäßig gestempelt sein. Die Aufschrift des versiegelten Offertes hat den Gegenstand auf welchen licitirt werden will, zu bezeichnen. Falls die Anbothe der schriftlichen Offerte, welche nach dem Schluße der mündlichen Licitation eröffnet werden, dem Mindestbothe der anwesenden Licitaten gleich sein sollten wird dem Letzteren der Vorzug gegeben. Schriftliche Offerte werden jedoch nur bis zur zwölften Mittagsstunde des Licitationstages angenommen.

§. 4.

Ueber die Lieferung der Gußeisen- und Maschienenschlosserarbeit, werden nur schriftliche Offerte angenommen, welche nach §. 3 ausgestellt sein müssen.

§. 5.

Jeder Licitat hat vor Beginn der Licitation 10% von dem Ausrufspreise als Reugeld zu erlegen, welches nach geschlossener Licitation Nichterstehern allsogleich zurückgegeben, dem Ersteher als Caution zurückbehalten werden wird.

§. 6.

Der Unternehmer hat als Mindestbiethender nach der Licitation die bezüglichen Pläne, Bauacten und Bedingungen als eingesehen durch seine Unterschrift zu bestätigen und bleibt durch seinen Anboth zur Ausführung verpflichtet während das h. Aerar die gegenseitige Verpflichtung erst nach erfolgter Ratification des Liciationsactes antritt.

§. 7.

Nach geschlossener Licitation wird kein weiterer Anboth angenommen.

§. 8.

Nach der erfolgten Genehmigung der Licitationsverhandlung werden auf Grund des Protokolles Verträge geschlossen. So lange diese nicht abgeschlossen sind, vertritt das Protokoll die Stelle des Vertrages. In beiden Fällen hat der Ersteher die Kosten der Stemplung zu tragen.

§. 9.

Die Pläne, Vorausmaße, von Auszug aus dem Kostenanschlage, dann die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse können während der Amtsstunden, der k. k. Baudirection eingesehen werden.

Von der k. k. Landes-Baudirection.

Krakau, am 4. November 1857.

N. 1359. **Edict.** (1311. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Czarny Dunajec Sandecer Kreises werden nachstehende illegal abwesende Militärpflichtige als:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G. J.
Jacob Konopka	Ratułów	135	1836
Johann Michniak	Ciche	459	„
Andreas Bednarz	Międzyczerwone	59	„
Adalbert Gąciarczyk	Ciche	15	„
Johann Zeglin	„	469	„
Johann Komperda	Rogoźnik	137	„
Johann Gocek	Starebystre	92	1835
Johann Gąsienica	Zakopane	398	1833
Josef Kowalczyk	Czarny Dunajec	363	„
Valentin Niemiec	Kościelisko	—	1832
Johann Stasiel	Zubsuche	162	„
Josef Szczypta	Witow	102	„
Andreas Bachleda	Zakopane	264	„
Josef Bilski	Wróblówka	99	1831
Johann Gasieniec	Chochołów	181	„
Theofil Pamulski	Starebystre	10	„
Andreas Mulica	Ratułów	241	„
Johann Leja	Ciche	162	„
Johann Biela	Starebystre	220	„
Mibhael Babel	Czarny Dunajec	265	„
Thomas Obrochta	Starebystre	296	„

aufgefordert binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die Krakauer Zeitung in ihre Heimath zurückzukehren, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Czarny Dunajec, am 9. October 1857.

N. 5374. **Edict.** (1313. 2-3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Belangten: Alexander Żurowski, Kunigunda Borzykowska, Marianna Niżyńska und deren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben, ferner den Erben des Bernhard Stadnicki als: Johann Nep. und Sebastian Stadnicki, Thekla de Stadnickie Lustowska, Magdalena Stadnicka und Barbara Stadnicka und deren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten allfälligen Erben — endlich den Brüder Vincenz und Josef Witwicki so wie deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Stanislaus und Felix Czerski wider die k. k. Finanz Prokuratur in Krakau Namens des Religionsfondes und wider dieselben wegen Extabulirung aus dem Lastenstande des Vorwerks Brzeziny Sandecer Kreises verschiedener in der Tabularpost dom. 27 pag. 269 n. 7 on. bezüglich die Tabularpost dom. 27 pag. 258 n. 2 här. intabulirten Forderungen de präs. 7. September 1857 Z. 5374 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieses Rechtsstreites auf den 13. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der obenbenannten Mitbelangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advok. Hrn. Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Mitbelangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 14. October 1857.

Z. 12189. **Edict.** (1314.2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen des Herrn Ludwig Kępiński, ferner Ludwig Romer als Vormund der minderj. Sigismund und Miezislaus Kępińskie, dann Ignatz Gf. Dębicki als Vater des minderj. Julius Gf. Dębicki und Fr. Elisabeth Milzecka Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 10. Jänner 1856 N. 135 für die im Bochniaer Kreise lib. dom. 67, 323 pag. 32, 116, 120 liegenden Güter Pierzchow Nieznanowice und Jaroszówka bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 16,440 fl. $7\frac{4}{8}$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Februar 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, den 13. October 1857.

Z. 12862. **Edict.** (1315.2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen des Herrn Alexander Zdzeński Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 14. April 1856 Z. 1445 für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 64, 96, 110, 41, 246 pag. 163, 33, 360, 89, 69 und 104 liegende Gut Płaszow mit Płaszow Antheil, Przewóz und Rybitwy bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 19,563 fl. 30 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Februar 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 13. October 1857.

Z. 13238. **Edict.** (1316.2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird den mit Barbara de Pruszowskie erzeugten Erben des Michael de Zakliczyn Jordan, dannn dem Herrn Adalbert Linowski, dessen Erben und Rechtsnachfolgern, welche alle unbekannten Aufenthaltes sind, mittelst gegenwärtigen Edictes bekanntgemacht, es habe wider dieselben Frau Karoline de Biberstein Starowiejska durch den Advocaten Herrn Dr. Machalski wegen Löschung der zu Gunsten der Belangten auf den Gütern Jurczyce haftenden Forderungen pr. 6000 fl. poln. nebst Zinsen, dann 168 fl. poln. 24 Gr. und 3000 fl. poln. sub präs. 7. October 1857 Z. 13,238 hiergerichts eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagfahrt auf den 15. December 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung, und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Dr. Zyblikiewicz mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Alth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, den 27. October 1857.

N. 33342. **Kundmachung.** (1307. 2-3)

Im h. k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten werden für das Baufach in den Kronländern mehrere beeidete Rechnungs-Praktikanten mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. und mit der Einreichung in die XII. Diätenklasse aufgenommen.

Die Aufzunehmenden müssen die technischen Studien mit gutem Erfolge absolvirt haben, und außer der deutschen, die italienische oder die ungarische oder eine slavische Sprache sprechen und schreiben.

Nach einer in Rechnungs-Departament des k. k. Handelsministeriums zurückgelegten Probezeit von sechs Wochen, werden die tauglich befundenen Candidaten als prov. Praktikanten beeidet und es wird ihnen vom ersten Tage des hierauf folgenden Monats das oben bezeichnete Adjutum flüßig gemacht werden.

Nach Maßgabe ihrer Befähigung und Verwendung werden diese Praktikanten nach dem dienstlichen Bedarfe, ohne anderweitige Bewerbungen auszuschließen, zu Revisionsassistenten der technischen Rechnungsabtheilungen bei den Baudirectionen befördert werden und verpflichtet sein, jeder solcher Ernennung in jedes Kronland, für welches sie bestimmt werden sollten, Folge zu leisten.

Bewerber um eine solche Praktikantenstelle haben ihre Gesuche, die mit dem Taufscheine, den Studienzeugnissen, den Zeugnissen über die Moralität und ihre etwaige bisherige Verwendung belegt sein müssen, und zwar wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst unmittelbar bei dem h. Handelsministerium einzubringen.

Was hiermit im Grunde Erlasses des h. Handelsministeriums vom 11. October 1857 Z. 2471 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der Landes-Regierung.

Krakau, am 29. October 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter